



**Forum Demokratieforschung
Beiträge aus der Forschung**

Working Paper-Reihe
im Fachgebiet Demokratieforschung
am Institut für Politikwissenschaft
der Philipps Universität -Marburg

Zusammenfassung

In der politischen Kultur- und Demokratieforschung wird jüngst verstärkt über die Rolle von ungeschriebenen Verfassungen als verfasster, aber nicht verschriftlichter Ordnungen des Politischen diskutiert. Der vorliegende Beitrag will die hierzu formulierten Überlegungen aufgreifen und das Konzept der *ungeschriebenen Verfassung* anhand eines Vergleichs von Demokratien in Europa und Asien spezifizieren. Gefragt wird nach dem *Deutungs- und Handlungsrahmen der Gesellschaften im politischen Raum* und welche *Akteurinnen und Akteure* sich in diesem bewegen. In den *Regeln des Ungeschriebenen* einer Demokratie zeigen sich Konfliktstrukturen, formelle versus informelle Institutionenbildungen ebenso wie Macht- und Gewaltverhältnisse oder Prozeduren zur Konfliktbewältigung und demokratische (Gegen-)Bewegungen. Für interregionale Vergleichsstudien sollen mögliche interdependente Entwicklungspfade von Demokratien konzeptualisiert werden, ohne dass deren empirische Prüfung bereits in diesem Beitrag geleistet werden könnte. Auf diese Weise soll ein konzeptioneller Aufriss formuliert werden, der die Grundlage für weitere empirische Betrachtungen bilden kann.

Schlüsselwörter: *Demokratievergleich, politische Kultur, ungeschriebene Verfassung, Europa, Asien.*

Abstract

Recently, research into political culture and democracy has been assessing more closely the role of unwritten constitutions, as defined political frameworks that lack a written form. This article examines various sides of the issue while outlining the concept of the unwritten constitution by comparing selected democracies in Europe and Asia. It looks at the different interpretational frameworks, possibilities for action, and involved participants that may be found within a society's political sphere. The unwritten rules of a democracy can result in structural conflicts and the building of formal vs. informal institutions, as well as power/force-based relationships and methods to overcome these conflicts – and also democratic (counter-)movements. For inter-regional comparison studies shall conceptualize potential and interdependent developmental paths of democracies, without attempting to test them empirically within this article. From this emerges a conceptual framework that could form the basis of future empirical examinations.

Keywords: *democracy comparison, political culture, unwritten constitution, Europe, Asia.*

Working Paper No 2

Demokratie in der „ungeschriebenen Verfassung“

Konzeptionelle Überlegungen
für einen europäisch-asiatischen Vergleich

Ursula Birsl, Samuel Salzborn, Claudia Derichs, Claudia Wiesner

Titelbild: Füllhorn von Christel Irmischer (Original: Acryl auf Leinwand 1997)

Impressum

Forum Demokratieforschung, Working Paper Reihe im Fachgebiet Demokratieforschung
Am Institut für Politikwissenschaft an der Philipps Universität-Marburg,
Beiträge aus der Forschung
Herausgeberinnen: Prof'in Dr. Ursula Birsl, Matti Traußneck (M.A. Politologin)

Working Paper No 2 (02/2014)

ISSN 2198-4256

<http://www.uni-marburg.de/fb03/politikwissenschaft/institut/lehrende/birsl/forumdemokratie>

Kontakt:

Prof'in Dr. Ursula Birsl
Matti Traußneck
Philipps Universität-Marburg
Institut für Politikwissenschaft
Wilhelm-Röpke-Str. 6G
35032 Marburg

E-Mail: ursula.birsl@staff.uni-marburg.de
matti.traussneck@staff.uni-marburg.de

INHALT

Einleitung.....	6
1. Erkenntnisinteresse und der Begriff der Demokratie	9
2. Demokratie in der <i>relationalen Moderne</i> , oder: Erkenntnistheoretischer Zugriff auf die Entwicklungspfade politischer Systeme	11
3. Die <i>ungeschriebene Verfassung</i> als analytische Strukturkategorie – zum konzeptionellen Zugriff auf den Forschungsstand	14
4. Der europäisch-asiatische Vergleich – zur Auswahl der Weltregionen	21
5. Untersuchungshypothesen und empirische Beobachtungen.....	23
6. Forschungsperspektive	30

Literaturverzeichnis

Autorinnen und Autor

Einleitung

In der politischen Kulturforschung wird gegenwärtig verstärkt über die Rolle von *ungeschriebenen Verfassungen* als verfasste, aber nicht verschriftlichte Ordnungen des Politischen diskutiert (vgl. v.a. Meyer 2006; Schuppert 2008). Die Überlegungen hierzu konzeptualisieren *ungeschriebene Verfassungen* als nicht schriftlich fixierte Ordnungen des Politischen, die sich in politischen Kulturen spiegeln, ohne mit diesen identisch zu sein. Es handelt sich um ungeschriebene Regeln, die auf der Akteursebene wirksam werden und sowohl im Einklang als auch im Konflikt mit der schriftlich fixierten Verfassung stehen können. Die bisherigen Überlegungen hierzu bewegen sich vor allem auf konzeptioneller Ebene, die in dem vorliegenden Beitrag weiter entwickelt und mit empirischen Anwendungsmöglichkeiten im Kontext demokratisch-verfasster Regime versehen werden soll.

Bei der konzeptionellen Weiterentwicklung soll systematisch an neuere Debatten in der Demokratie- und Demokratisierungsforschung sowie in der Autoritarismusforschung angeknüpft werden. In beiden Forschungsrichtungen ist seit der Jahrtausendwende eine Neujustierung zu beobachten. In der vorrangig empirisch und quantitativ orientierten Demokratie- und Demokratisierungsforschung wird über die Demokratiemessung der vergangenen rund zweieinhalb Jahrzehnte kritisch – auch selbstkritisch – reflektiert (vgl. Carothers 2002; Müller-Rommel 2008; Schmitter 2010; O'Donnell 2010) sowie eine Neukonzeptualisierung von Demokratie-Indizes gefordert (vgl. hierzu u.a. Munck und Verkuilen 2002; Lauth 2006).

Das Erkenntnisinteresse richtet sich nunmehr zunehmend auf die Qualität von Demokratien. Fragen nach der Konsolidierung und Stabilität treten demgegenüber eher in den Hintergrund¹. Kritik wird insbesondere daran geübt, dass Demokratiekonzepte in der Vergangenheit zu unternahmlich herausgearbeitet wurden, um die Qualität von Demokratien einfangen zu können (vgl. Müller und Pickel 2007, 2008; Bühlmann et al. 2008). Bei dieser Neujustierung rückt neben der Entwicklung in Transformationsgesellschaften nun auch der Gehalt von *etablierten* Demokratien stärker in den Fokus wie zum Beispiel bei dem „Neuen Demokratiebarometer“ des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, WZB, und des National Center of Competence in Research, NCCR Democracy, der Universität Zürich (vgl. Bühlmann et al. 2012).

¹ O'Donnell tritt der Frage nach einer demokratischen Konsolidierung äußerst kritisch gegenüber. Er meint, dass diese zu statisch, teleologisch und zuweilen zu eurozentrisch angelegt sei (2010, p. 29). Schedler kritisierte bereits 1998, dass der Begriff der Konsolidierung zu unscharf, zu nebulös sei. Je nach dem, welches Subsystem eines Regimes betrachtet würde, führte zu einem anderen Ergebnis über den Zustand einer Demokratie: „As a result, if we associate democratic consolidation with democratic deepening, we get a concept of democratic consolidation that is open and boundless as well. In this sense, no democracy will ever be ‘fully consolidated’, and it is quite understandable that authors who support such a notion of democratic consolidation are highly reluctant to extend the ‘certificate’ of democratic consolidation at all” (Schedler 1998, S. 104-105).

In der vergleichenden Autoritarismusforschung wird wiederum nach einer konzeptionellen Abgrenzung zur Demokratisierungsforschung gesucht. Hintergrund sind autoritäre Stabilisierungstendenzen, die zu Regimewandel, nicht aber zu Demokratisierung oder Systemtransformation führen (vgl. Albrecht und Schlumberger 2004; vgl. auch Bank 2010: 27ff). Es geht vor allem um Länder der dritten Demokratisierungswelle neben Südeuropa in Lateinamerika, im asiatischen Raum sowie in der Region des Nahen und Mittleren Ostens, wo erst in jüngster Vergangenheit durch die Welle der *Arabellion* Aussichten auf eine Systemtransformation – wenn auch nicht unbedingt auf eine demokratische Transformation – bestehen. Angesprochen ist ebenfalls die Demokratisierungswelle in Mittelost- und Osteuropa, im Kaukasus und zentralasiatischen Teil der ehemaligen Sowjetunion. Gefragt wird nach den Ursachen des Beharrungsvermögens von Autokratien, nach deren politischer Legitimität und ihrem Rückhalt in den politischen Kulturen der Länder (vgl. hierzu die Analysen von Pickel 2010; Pickel und Stark 2010). Der bisherigen Transformations- und Transitionsforschung wird in diesem Kontext vorgeworfen, die Persistenz autoritärer Regime sowie die Gegenwellen zu den Demokratisierungswellen nicht hinreichend zur Kenntnis zu nehmen. Da Demokratien der Referenzpunkt dieser Forschung blieben – so die Kritik –, würden Autokratien als Abweichung von diesen, als Regime mit Defekten oder als Nicht-Demokratien definiert. Von daher wird hier gefordert, eine „originäre Autoritarismusforschung“ mit einem „autonomen Autoritarismusbegriff“ (Albrecht und Frankenberg 2010: 38-45, 45-58; vgl. hierzu Schlumberger 2000; Albrecht und Schlumberger 2004) zu etablieren.

Diese Debatten bieten Anregungen für einen neuen Forschungszusammenhang, der an den Universitäten Marburg und Göttingen entwickelt und auf längere Dauer gestellt sein wird. Die konzeptionellen Überlegungen zur Rolle ungeschriebener Verfassungen und ungeschriebener Regeln sollen in dem vorliegenden Beitrag präsentiert und zur Diskussion gestellt werden. Sie dienen dazu, den Rahmen der Forschung abzustecken und erkenntnistheoretisch einzuordnen. Dieser Forschungszusammenhang unter dem Arbeitstitel „Demokratie in der ‚ungeschriebenen Verfassung‘ – ein europäisch-asiatischer Vergleich“ soll neben quantitativen auch qualitative sowie politisch-theoretische Forschungen und Einzelprojekte ermöglichen und vornehmlich explorativ angelegt sein.

In der vergleichenden Demokratie- und Demokratisierungs- sowie Autoritarismusforschung dominieren bislang Beiträge, die sich entweder an politische Systeme oder Regime – hier beispielweise in systemtheoretischer Interpretation wie bei Albrecht und Frankenberg (2010) – sowie deren Institutionen und Prozeduren richten. Oder es wird die Stabilität bzw. werden die

möglichen Legitimationsprobleme von Systemen aus politisch-kultureller Sicht oder genauer: aus der Perspektive der Einstellungsforschung geprüft.

Im Unterschied zu diesen Ansätzen ist unser Ziel, „politische Gesellschaften“ (Greven 2009)² umfassender in den Blick zu nehmen. Konzeptionell bedeutet das, dass die Trennung zwischen politischem System und Zivilgesellschaft aufgehoben und danach gefragt, wie sich der Deutungs- und Handlungsrahmen der Gesellschaften im „politischen Raum“ (Greven 1998) oder in diversifizierten politischen Räumen von Gesellschaften konstituiert, strukturiert und welche Akteurinnen und Akteure sich in diesen bewegen. Dieser Deutungs- und Handlungsrahmen kann in Anlehnung an Schuppert (2008) als *ungeschriebene Verfassung* einer Demokratie, also als deren *Regeln des Ungeschriebenen* verstanden werden. In diesen zeigen sich Konfliktstrukturen, formelle versus informelle Institutionenbildungen ebenso wie Macht- und Gewaltverhältnisse oder Prozeduren zur Konfliktbewältigung und demokratische (Gegen-)Bewegungen. Die ungeschriebenen Verfassungen sind unser Forschungsfeld und Forschungsgegenstand.

Im europäisch-asiatischen Vergleich werden ungeschriebene Verfassungen von politischen Systemen im Mittelpunkt stehen, die zumindest demokratische Mindeststandards erfüllen und etwa bei Freedom House als elektorale Demokratien gekennzeichnet werden. Dieser interregionale Vergleich soll nicht allein Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Qualität von Demokratien und in den Regeln des Ungeschriebenen sichtbar machen. Das Erkenntnisziel ist vielmehr, die Entwicklungspfade von Demokratien relational zu betrachten und in dieser Relationalität Erklärungen für die Ursachen von Aushebelungsmechanismen, Konfliktstrukturen, aber auch von demokratischen Gegenbewegungen zu finden.

Während die Konzeptionalisierung der ungeschriebenen Verfassung den empirischen Zugriff auf die politischen Gesellschaften und die Demokratie ermöglichen soll, dient als erkenntnistheoretische Folie für das Forschungsprogramm die Kategorie der *relationalen Moderne*. Diese Kategorie ist postkolonialer Theoriebildung entlehnt. Ohne dass wir dieser komplett folgen, bietet sie uns eine – wie Stuart Hall (2002) es nennt – andere „Erzählperspektive“, eine andere Narration der Geschichte und Gegenwart von Weltregionen. Die Relationalität der Moderne stellt sich in Europa und Asien als den beiden ausgewählten Weltregionen über die Kolonialgeschichte, die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen sowie die Migrationsbewegungen her.

Im Nachfolgenden wird der erkenntnistheoretische Bezugsrahmen der relationalen Moderne näher erläutert und ausgeführt, welchen Erkenntnisgewinn wir durch diesen erwarten. An-

² Den geschichtlichen Begriff der politischen Gesellschaft versteht Greven als idealtypisch (2010, S. 31) und er wird von ihm für moderne Gesellschaften verwendet. Ob wir es in unseren Forschungen in jedem Fall mit solchen Gesellschaften zu tun haben werden, wird sich erst im Forschungsprozess erweisen müssen.

schließlich wird der Begriff der ungeschriebenen Verfassung in Anlehnung und Erweiterung der aktuellen politischen-Kulturforschung als analytische Strukturkategorie eingeführt und konzeptionalisiert. Abschließend wird die Auswahl der Untersuchungsregionen anhand empirischer Beobachtungen begründet. Zuvor wird jedoch noch einmal ausführlicher auf die Erkenntnisinteressen und auf eine erste Arbeitshypothese eingegangen. Dabei wird gleichfalls geklärt, wie der Begriff der Demokratie in die Forschung eingeführt wird.

1. Erkenntnisinteressen und der Begriff der Demokratie

In den Regeln des Ungeschriebenen wollen wir die Hintergründe von möglichen Deformations- und Erosionsprozessen in etablierten und konsolidierten Demokratien, wie sie in den Sozialwissenschaften diagnostiziert werden (vgl. u.a. Rancière 1997; Dahrendorf 1997; Offe 2003; Crouch 2008; Mouffe 2011) oder von autoritären Stabilisierungstendenzen in Transformationsländern nachspüren. Uns interessiert, wie mögliche Aushebelungsmechanismen, die sich etwa in Gestalt von hegemonialen Verdichtungen im Wettbewerb der Interessenartikulation und -durchsetzung, im Ungleichheitsgefüge von ethnischen, religiösen, Status- und Geschlechtergruppen innerhalb einer Gesellschaft oder in der funktionalen Manipulation von Partizipationsmöglichkeiten manifestieren, *geschriebene* Verfassungen sukzessive aushöhlen und ihrerseits wieder Regeln des Ungeschriebenen produzieren. Einbezogen sind „politische Unternehmer“ (Merkel 2010: 326) in neopatrimonialen staatlichen Machtstrukturen und Bewegungen, durch die das materielle Ungleichheitsgefüge in Konflikte übersetzt wird – etwa um Stimmen bei Wahlen zu mehrern oder den Zugriff auf materielle Ressourcen zu sichern. Gemeint sind Konflikte, die sich an ethnischen, religiösen oder geschlechtlichen Grenzziehungen orientieren und sich politisch-kulturell ebenfalls in die Regeln des Ungeschriebenen einschreiben. Gleichfalls interessiert uns, ob im Kontext der ungeschriebenen Verfassungen auch Gegenbewegungen entstehen, die auf Emanzipation und Demokratisierung gerichtet sind.

Die ungeschriebene Verfassung als Forschungsgegenstand soll es erlauben, eben diese Regeln als Muster zu erfassen, die in Ländern unterschiedlicher Demokratisierungswellen auftreten. Der Anspruch besteht mit anderen Worten darin, trotz des weithin perzipierten Qualitätsunterschieds der Demokratie in europäischen und asiatischen Ländern nach Gemeinsamkeiten in deren Entwicklung zu fragen. Dies wirft mittelbar auch Fragen nach dem Demokratiegehalt von grundlegenden Prinzipien, Normen und Prozeduren der Demokratie auf. Angesprochen ist dabei u.a. die Repräsentation als zentrales Funktionsmerkmal in der Demokratie und politischen Praxis. Die Frage nach dem Demokratiegehalt der Repräsentation stellt sich hier vor allem kritisch

mit Blick auf deren Herrschafts- und Ungleichheitsdimension, also nach einer Repräsentation ohne oder ohne gleiche Partizipation (vgl. Sauer 2011: 130ff.)³.

Wir stellen die destruierenden oder sich auch neu konstituierenden Verfahren des politischen Prozesses den formalen, d. h. qua Verfassung garantierten Verfahren gegenüber. Aus der Bilanzierung der *Verzerrungen des Geschriebenen* wird die vermutete Regelmäßigkeit der Mechanismen erkennbar, welche hinter den demokratischen Institutionen zu Schließungs-, Ausschluss- und (Re-)Autoritarisierungsprozessen, aber auch zu Demokratisierungsbewegungen im Feld der *ungeschriebenen Verfassungen* führen.

So sollen blinde Flecken in einem in der Demokratie- und Autokratieforschung bislang meist als axiomatisch behandelten Korpus demokratietheoretischer und demokratiepraktischer Elemente identifiziert werden, die wir im Feld des *Ungeschriebenen* verorten. Diese können einerseits hinderlich für die demokratische Praxis sein, andererseits aber auch Chancen für neue Partizipationsformen eröffnen. Insofern liegt uns daran, Demokratie und Demokratisierung nicht auf einer Skala von „etabliert bis konsolidiert“ oder „embedded bis defekt“ zu betrachten, sondern Entkopplungs-, Aushebelungs- und Ausschlussmechanismen offenzulegen, die im Demokratiekonzept *an sich* angelegt und insofern graduell bestimmt und nicht absolut sind (vgl. Salzborn 2012).

Der dabei von uns zu Grunde gelegte Demokratiebegriff greift die demokratietheoretischen Überlegungen von Iring Fetscher (1973) und Richard Saage (2005) auf und begreift Demokratie zunächst – rein funktional und prozessual formuliert – als „ein Verfahren der Legitimation, der Kontrolle und der Kritik politischer Herrschaft“ (Schuppert 2008: 262). Denn wir möchten die Funktionslogiken der Regeln des Ungeschriebenen gerade mit dem Ziel aufdecken, deren Wirkmächtigkeit als maßgebliches destruktives oder aber auch emanzipatorisches Moment in der Praxis von Demokratien zu verstehen – ohne dabei bereits durch einen normativ aufgeladenen Demokratiebegriff das eigentliche Erkenntnisinteresse zu präfigurieren. Das Erkenntnisinteresse lässt sich auf die *zentrale Fragestellung* zuspitzen: Nach welchen ungeschriebenen Regeln konstituiert sich das Verhältnis von Partizipation und Repräsentation in Demokratien und welchen Entwicklungspfaden folgen sie? Unsere *Arbeitshypothese* ist, dass sich in den *ungeschriebenen Verfassungen* von Demokratien Entwicklungspfade erkennen lassen, die unterschiedlichen Ursprungs sind, sich aber allein schon durch die Relationalität

³ Sauer macht auf den sozial und geschlechtsspezifisch ungleichen Zugang zur Partizipation und damit zur Repräsentation in androkratischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen entwickelter Demokratien aufmerksam. Die Kategorie Geschlecht wird im Verlauf der weiteren Konzeptualisierung als Strukturkategorie in das Forschungsprogramm aufgenommen und quer eingezogen.

von Moderne, oder: in der „relationalen Moderne“ (Conrad und Randeria 2002: 42) aufeinander zu bewegt haben.

2. Demokratie in der *relationalen Moderne*, oder: erkenntnistheoretischer Zugriff auf die Entwicklungspfade von politischen Systemen

Begriffe wie „geteilte Geschichte“, „multiple Modernen“, „vernetzte Moderne“, „verwobene Moderne“ oder auch „relationale Moderne“ sind Gegenstand postkolonialer Theoriebildung und Diskurse in den Geschichts- und Kulturwissenschaften sowie in den soziologischen Cultural Studies (vgl. Eisenstadt 2002; Conrad und Randeria 2002: 42; Weiß 2008, zum Überblick: Schwinn 2006). Hinter diesen Begriffen verbergen sich unterschiedliche Zugänge zum Begriff der Moderne. Der Begriff der „multiplen Modernen“ soll beispielsweise darauf verweisen, dass es verschiedene Arenen der Moderne in den Weltregionen gibt. Hiernach wäre die Moderne kein europäisch-nordamerikanisches Phänomen, wie es lange vor allem in der Soziologie diskutiert wurde, sondern wäre in unterschiedlichen Ausprägungen in allen Weltregionen als „Konkurrenz verschiedener Varianten von Modernität“ (Schwinn 2006: 10) anzutreffen.

Demgegenüber verweisen Begriffe wie „geteilte Geschichte“ oder „relationale Moderne“ auf, vereinfacht ausgedrückt, den dialektischen Zusammenhang zwischen der europäischen Herrschaft über die Welt durch verschiedene Formen der Kolonialisierung⁴, mit der Aufklärung, der Nationalstaatsbildung, der Entwicklung des Völkerrechts und der universellen Menschenrechte sowie der Moderne in Europa, aber auch – in Anlehnung an Hannah Arendt (1955) und Franz L. Neumann (1944) – mit Gewalt und der strukturellen Aufhebung von Freiheitsperspektiven garantierender Souveränität in dieser Weltregion in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dieser Zusammenhang wird als asymmetrisches Machtverhältnis und asymmetrische Verteilung von Entwicklungschancen definiert. Er erfordert in postkolonialer Denkrichtung eine Änderung der Narration von der Moderne (Chakrabarty 2000). Der Begriff des Postkolonialismus be-

⁴ Der schwedische Soziologe Therborn bietet einen gelungenen kurzen Überblick über die Kolonialgeschichte Europas im weiteren Sinn, also mit welchen verschiedenen Herrschaftsformen Europa seit dem 16. Jahrhundert bewirkt hatte, auf fast der gesamten Weltkugel vertreten zu sein: „1940 hatte der koloniale bzw. – allgemein gesprochen – der nach draußen gerichtete Vorstoß der europäischen Moderne seinen Höhepunkt erreicht. Ganz Afrika stand unter europäischer Herrschaft, sei es durch Siedlungen (Südafrika, Algerien), sei es durch koloniale oder halbkoloniale (Ägypten, Marokko) Herrschaft. Das westliche Asien unterlag mit Ausnahme der Türkei und des größten Teils der arabischen Halbinsel der einen oder anderen Form indirekter Herrschaft bzw. von ‚Schutz‘. Indien bildete ein ‚Juwel in der Krone‘ Europas. Die Halbinsel Indochinas und der südost-asiatische Archipel waren fest in kolonialer Hand. Shanghai und andere Küstenstädte Chinas beherbergten ‚Niederlassungen‘. In Zentralasien und, indirekt, in der äußeren Mongolei regierte ein Bolschewismus europäischer Prägung“ (Therborn 2000, S. 51). Sein Resümee: „Von 1500 bis 1940 hatte Europa sozusagen sein Vergnügen an der Welt“ (Therborn 2000, S. 52; Birsl 2005, S. 96).

schreibt hiernach also nicht allein eine zeitliche Epoche nach dem Kolonialismus, sondern verlangt das binäre Denken von Europa und dem Rest der Welt, von Innen- und Außenansichten aufzugeben (vgl. Hall 2002: 226f.).

„Diese Änderung in der Erzählperspektive verlagert die ‚Geschichte‘ der kapitalistischen Moderne – um hier einmal Schlagworte zu bemühen – von ihrer eurozentristischen Ausrichtung hin zu ihren weltweit zerstreuten ‚Peripherien‘; von der friedlichen Evolution hin zu aufgezwungenen Gewaltverhältnissen; vom Übergang des Feudalismus zum Kapitalismus (der etwa für den westlichen Marxismus eine magische Rolle spielte) hin zur Entstehung des Weltmarktes; oder vielmehr hin zu neuen Weisen, um die Beziehung zwischen diesen verschiedenen ‚Ereignissen‘ – die Innen-Außen-Grenzen der entstehenden ‚globalen‘ kapitalistischen Moderne – konzeptionell zu fassen“ (Hall 2002: 231).

Diese postkoloniale Perspektive ist nicht unumstritten. Auf die zum Teil äußerst kontrovers geführte Debatte soll an dieser Stelle jedoch nicht näher eingegangen werden (vgl. Marchart 2008). Hier soll nur der Einwand erhoben werden, dass in der aktuelleren Debatte die Begriffe „Moderne“, „Modernität“ und „Modernisierung“ sowie die theoretische Abgrenzung zwischen diesen unscharf werden.

Relevant für unseren Forschungszusammenhang sind aus der postkolonialen Betrachtungsweise hingegen die Fragen nach einem möglichen dialektischen Zusammenhang zwischen den Entwicklungspfaden von Demokratien und ihren ungeschriebenen Verfassungen sowie nach den asymmetrischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen zwischen und in den Regionen. Der Gewinn der postkolonialen Perspektive liegt also für den europäisch-asiatischen Vergleich in der erkenntnistheoretischen Ausrichtung (vgl. Draude und Neuweiler 2010: 30). Gemeint ist, dass die diagnostizierten Deformations- und Erosionsprozesse in etablierten und konsolidierten Demokratien sowie die autoritären Stabilisierungstendenzen in vermeintlich schon etablierten Demokratien als Entwicklungen einer – wie Anthony Giddens es nennt – radikalisierten Moderne oder späten Moderne zu begreifen sind. Im Gegensatz zur postkolonialen Sicht ist nach seiner Interpretation die Moderne in ihrer Institutionenbildung – Nationalstaat, systematische kapitalistische Produktion etc. – und mit ihren Lebensformen allerdings ein „abendländisches“ (Giddens 1995: 214), oder besser: europäisch-nordamerikanisches Phänomen und Projekt. Die Globalisierung bringt jedoch – ähnlich wie es auch Stuart Hall formuliert hat – „neue Formen der Interdependenzen ins Spiel, wobei es keine ‚anderen‘ gibt“ (Giddens 1995: 214f.). Damit wird die radikalisierte Moderne zu einer global verwobenen und *relationalen* Moderne. Es ist eine Moderne, in der mit Blick auf die Disparitäten in inner- und intragesellschaftlicher Dimension von einer die politische Agenda bestimmenden Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen (vgl. Bloch 1962) gesprochen werden kann. *Relational* meint damit, dass die Institutionen, Lebens-

formen und Kulturen der Moderne in Europa in der Kolonialisierung und dem damit verbundenen Prozess der Globalisierung (vgl. Baskin 1999: 51; Wendt 2007) ihre Voraussetzungen fanden. *Relational* meint gleichfalls, dass es zu einer „Entörtlichung“ (Wendt 2007: 319) oder De-lokalisierung des Kulturellen durch Medien und Migration kommt: „Mit den Migrationsbewegungen, die zunehmend auch die Erste Welt zum Ziel haben, kommt mehr und mehr Süden in den Norden“ (Wendt 2007: 319). *Relational* bedeutet außerdem, dass die radikalisierte Moderne Phänomene, Bewegungen und Diskurse hervorbringen kann, die über diese hinausweisen können (vgl. Giddens 1995: 215f.). Das *Relationale* an der Moderne ist nicht auf die Beziehungen und Interaktionen zwischen (ehemaligen) Kolonialmächten und (ehemaligen) Kolonien beschränkt, sondern erfasst die gesamte europäische Moderne durch „Kolonialismus *in* Europa“ im 19. und 20. Jahrhundert (vgl. Weiß 2008 664), Migrationsbewegungen innerhalb der Region, Austauschbeziehungen zwischen den Eliten sowie Wirtschafts- und Handelsbeziehungen auf dem Kontinent und zwischen den Weltregionen bzw. Handelsblöcken, wie heute etwa zwischen der Europäischen Union (EU) und der Association of Southeast Asian Nations (ASEAN). Zu den Risiken dieser radikalisierten Moderne gehört u.a. die Zunahme von autoritärer, oder in den Worten von Giddens: „totalitärer Macht“ (Giddens 1995: 211, vgl. auch Dahrendorf 1997).

In einem solchen Verständnis von relationaler Moderne geht es dann nicht um die Frage unterschiedlicher Entwicklungsstände, wie etwa „unterentwickelte“ versus höher entwickelte Gesellschaften oder konsolidierte versus weniger konsolidierte Demokratien. Entwicklungspfade – ob sie nun ähnliche oder unterschiedliche Muster aufweisen, ob sie sich aufeinander zu oder auseinander bewegen – wären hiernach in ihren Ursachen als aufeinander bezogen und damit als interdependent zu interpretieren.

„Die Betonung der kolonialen Erfahrung verweist, (...) auf die Vorstellung der relationalen Konstituierung der modernen Welt. Die an Europa orientierte Erzählung der Weltgeschichte verwies die außereuropäische Welt in den ‚Warteraum der Geschichte‘. Wie Dipesh Chakrabarty einmal formuliert hat – der erst durch einen ‚nachholende Modernisierung‘ verlassen werden konnte. Die Auflehnung gegen die Hegemonie einer von Entwicklungslogik und Teleologie geprägten ‚Geschichte‘ führt Chakrabarty jedoch nicht zu dem Versuch einer Wiederbelebung vormoderner und ‚indigener‘ Alternativen, sondern zu dem ‚unmöglichen‘ Projekt, Europa zu ‚provinzialisieren‘ – mittels einer Geschichte der Moderne, die ihre eigenen repressiven Fundamente und jene die Moderne erst ermöglichenden Ausschließungen und Marginalisierungen mitzudenken in der Lage ist. In diesem Zusammenhang zielen postkoloniale Ansätze auf die Überwindung des Tunnelblicks, der die Geschichte Europas im Kern aus sich heraus erklärt. Die relationale Perspektive legt das Schwergewicht auf die grundlegende Rolle, welche die Interaktion zwischen Europa und der außereuropäischen Welt für die jeweilige Herausbildung moderner Gesellschaften gespielt hat“ (Conrad und Eckert 2007: 24).

So lassen sich im ersten Zugriff empirische Phänomene im europäisch-asiatischen Vergleich identifizieren, die auf diese Relationalität verweisen. Sie betreffen sowohl den Ordnungsrahmen von Demokratien als auch Aspekte der politischen Kultur und ungeschriebenen Verfassung. Angesprochen sind damit beispielsweise der Wandel von (National-)Staat und Staatlichkeit, von Rechtssystemen und Rechtskulturen oder Phänomene der Ethnisierung von Politik (vgl. hierzu Abschnitt 4), die sich nicht aus weltregionalen Besonderheiten oder Beziehungen allein erklären oder auf solche begrenzen lassen. Den Erkenntnisgewinn, den wir von der Kategorie der relationalen Moderne als Interpretationsfolie für den Forschungszusammenhang erwarten, erstreckt sich auf zwei Ebenen: (1) auf der Ebene der Diagnosefähigkeit sollen Erklärungen für ähnliche oder unterschiedliche Entwicklungspfade der Demokratie sowie deren tieferliegende Ursachen gefunden werden. Und (2) auf der Ebene der Prognosefähigkeit erhoffen wir uns Hinweise auf die Zukunft der Demokratie.

3. Die ungeschriebene Verfassung als analytische Strukturkategorie – zum konzeptionellen Zugriff auf den Forschungsgegenstand

Der Begriff der ungeschriebenen Verfassung verweist ideengeschichtlich auf die staats- und verfassungsrechtlichen Diskussionen während der Weimarer Republik (vgl. Waschkuhn und Thumfart 2002), in denen die bis heute in der Rechtswissenschaft übliche Differenzierung zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit (auch: Verfassungsrealität) konzeptionell entwickelt wurde. Carl Schmitt hatte in seiner *Verfassungslehre* (1928) im Nachgang zu seinen Arbeiten zur Souveränitätslegitimierung und parallel zu seiner Suprematieerklärung des Politischen die Ansätze des Normativismus und des Positivismus mit ihren jeweiligen Fokussierungen auf das geschlossene Normensystem und die positive Verfassungsordnung kritisiert und auf eine prozessuale Dynamik im politischen Raum hingewiesen, die mitnichten durch ein rein positives Rechtsverständnis begreifbar gemacht werden könne. Neben den positiven Normierungen von politischen Ordnungen spielten die individuellen wie kollektiven Verarbeitungs- und Reflexionsprozesse innerhalb der jeweiligen Gesellschaften eine zentrale Rolle, insbesondere der politische Wille, woraus folgt, dass Normexistenz und Normkenntnis eben nicht gleichbedeutend sind mit Normakzeptanz.

Die rechtssoziologische Diskussion im Anschluss an Schmitt übernahm die Differenzierung zwischen Norm und Wirklichkeit (vgl. Grimm 1991; Hesse 1959; Loewenstein 1951/52), stellte aber die dezisionistische Formierung und die voluntaristische Neuakzentuierung der gesellschaftlichen Wirklichkeit in Gestalt eines ethnisch-homogenen Gemeinschafts-

ideals in Frage, die bei Schmitt zu einem Primat außerrechtlicher Kategorien (Wille, Volk, Gemeinwohl, Sitten etc.) für die Rechtsetzung geführt hatte (vgl. Fraenkel 1941; Neumann 1944; Ridder 1975). Die damit rechtstheoretisch als Kernüberlegung attestierbaren Normkonflikte zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit und damit zwischen geschriebener und ungeschriebener/ungeschriebenen Verfassung(en) tangieren dieselbe Erkenntnisdimension, die in der neueren (vor allem englischsprachigen) politischen Kulturforschung und der eingangs skizzierten Debatte in der vergleichenden Demokratie- und Demokratisierungsforschung mit dem Erkenntnisziel diskutiert werden, die Qualität von Demokratien zu messen.

Konzepte wie die „embedded democracy“ (Merkel et al. 2003; Merkel 2003; Croissant und Thiery 2000), das „democratic audit“ (Beetham 1994) oder das neue Demokratiebarometer, das explizit die Qualität von Demokratien messen soll (vgl. Bühlmann et al. 2012), beziehen nicht allein klassische institutionelle Indikatoren ein, sondern thematisieren in den Analysen auch die gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen von Demokratie. Sie sind jedoch nicht empirisch in die Indizes integriert. Heidrun Abromeit (1998, 2002, 2004) und Michael Stoiber (2008; Abromeit und Stoiber 2006) konzipieren Demokratie als kontextbezogene Kategorie. Sie machen die Heterogenität von Gesellschaften nach sozialen und ethnischen Ungleichheitsstrukturen ebenso zum Gegenstand wie gesellschaftliche Dominanzstrukturen, Bindungsphänomene und Abhängigkeitsverhältnisse (vgl. Abromeit und Stoiber 2006: 86; Stoiber 2008: 212). Dadurch bieten sich Anschlussmöglichkeiten an den Ansatz der ungeschriebenen Verfassung, wie er in diesem Forschungszusammenhang entwickelt wird.

Angeregt von Abromeit und Stoiber wird die ungeschriebene Verfassung als analytische Strukturkategorie konzeptionalisiert, die gleichsam nicht-verfasste Institutionen, Strukturen, Kommunikationsformen und Bewegungen systematisch einbezieht (siehe hierzu auch Göhler 1994).

Ziel ist es, nicht etwa nach der Stabilität von politischen Systemen und Demokratien zu fragen, wie es die traditionelle (meist rein quantitative) politische Kulturforschung tut, sondern den Pfaden permanenter Wandlungsprozesse von politischen Gesellschaften zu folgen und diese zu rekonstruieren.

Die politische Kulturforschung knüpft dabei an einen – wie wir ihn eingangs skizziert haben – konzeptionell offenen Demokratiebegriff an, der funktionale Prozesse in den Blick nimmt, ohne dabei selbst normativ überladen zu sein. In Anlehnung an und Erweiterung von Anton Pelinka (2006), Martin und Sylvia Greiffenhagen (1997) und Karl Rohe (1990, 1996) wird politische Kultur dabei von uns als das Ensemble der für eine Gesellschaft relevanten emotionalen und kognitiven Haltungen und der daraus resultierenden Formen stabilisierten Verhal-

tens verstanden, die sich jeweils im Spannungsfeld von politischer Norm und gesellschaftlicher Wirklichkeit bewegen – und das öffentliche Reden und Handeln der Angehörigen der jeweiligen politischen Kultur „konditionieren“ (Rohe 1996: 1). Die politische Kultur markiert damit den Deutungs- und Handlungsrahmen, in dem sich eine ungeschriebene Verfassung entfaltet.

Wir gehen davon aus, dass die der ungeschriebenen Verfassung zu Grunde liegenden Haltungen gegenüber dem politischen System sich zusammensetzen aus (1) längerfristigen, historisch formierten Elementen, (2) stabilen Vorstellungen in Form von weltanschaulichen Konzepten und (3) kurzfristig entwickelten, in deutlich höherem Maße wandelbaren Einstellungen. In diesen drei Dimensionen verknüpfen sich jeweils kognitive mit emotionalen Elementen, auf deren manifestem historischen Kern sich eine normative Weltanschauung gründet, die wiederum in konkreten Situationen unterschiedliche Einstellungen zur Folge haben kann, die Ausdruck einer (be-)wertenden Haltung zur geschriebenen Verfassung und damit zur politischen Ordnung sind. Die Varianz der Einstellungsoptionen ist prädominiert von ihren historischen und normativen Grundlagen konstitutioneller, geistesgeschichtlicher, erkenntnistheoretischer und ethischer Provenienz (vgl. Hempfer und Schwan 1987; Schuppert 2008). Kontinuierliche Veränderungen von Einstellungen verweisen insofern zugleich auf tiefer liegende Wandlungsprozesse auf weltanschaulicher Ebene, in denen sich wiederum die Relevanzwahrnehmung historischer Referenzgrößen verändert, wobei sich Einstellungen dabei deutlich schneller ändern, als die ihnen zu Grunde liegenden Vorstellungen. Diese Grundüberzeugungen bedürfen in aller Regel eines intergenerativen Moments, um sich zu modifizieren. Die neuere politische Kulturforschung erweitert dabei die von Rohe formulierte Differenzierung von Einstellungen (die vor allem durch quantitative Methoden erforscht werden) und Vorstellungen mit einem besonderen Augenmerk auf die weltanschauliche und damit langfristig Einstellungen und Handlungen prädominierende Dimension, mit dem systematisch der Raum erschlossen wird, der das gesamte Interaktionsfeld des Politischen vermessbar macht – einschließlich seiner theoretischen, historischen und dynamischen Dimensionen.

Oliver H. Woshinsky (2008: 44–60) beispielsweise hält die politische Kultur für den zentralen Schlüssel zum Verständnis künftiger weltpolitischer Entwicklungen und für die fundamentale Weichenstellung zwischen Pluralismus/Demokratie, Anarchie und Autoritarismus. Die internationalen Verwerfungen infolge von 9/11 haben Fragen der politischen Kultur dabei nicht nur im kulturpolitischen Sinne – wie ihn etwa Huntington (1996) mit seinem *Clash of Civilizations* anspricht – sondern auch wieder im verfahrenstechnischen Sinn zu erheblicher Bedeutung verholfen, ganz im traditionellen Sinn Lehbruchs (1967): als Frage der Modali-

täten zur Ausagierung von Konflikten. Vor diesem Hintergrund argumentiert Craig L. Carr (2007), dass das Konzept der politischen Kultur die Möglichkeit bietet, soziale und politische Grenzziehungen als konstruiert und damit reversibel kenntlich zu machen, womit er dem Konzept eine immense philosophische und theoretische Tiefe einräumt, da er das Motiv der Grenzwahrnehmung und der Modifikation von Abgrenzungsvorstellungen historisch lokalisiert und in einer Reihe von theoretischen Konzepten aufspürt. Diese Reversibilität verweist auf die Regeln des Ungeschriebenen, die gesellschaftlich umkämpft sind. In Erweiterung von Mai-Brith Schartau, Sten Berglund und Bernd Hennigssen (2007) kann man in dieser Hinsicht auch sagen, dass die neuere politische Kulturforschung und die durch das Konzept der Pluralität politischer Kulturen und ihrer (Ziel-)Vorstellungen sowie der mit diesen affilierten Identitätsvorstellungen eine wesentliche Kategorie darstellt, die Erfolg und/oder Scheitern politischer Ordnungen interpretierbar macht.

Damit sind zugleich zwei weitere, für unseren Zusammenhang relevante Dimensionen angesprochen, in denen sich die politische Kulturforschung gegenwärtig neu zu orientieren beginnt: einerseits im Sinn des von Ailsa Henderson (2007) verfolgten Ansatzes, nach dem das Konzept der politischen Kultur für die Analyse von innergesellschaftlichen Herrschaftsstrukturierungen und „Hierarchies of Belonging“ in (National-)Staaten herangezogen werden kann, in denen sich Minderheitengruppen selbst eine eigene Identität zusprechen oder diese zugesprochen bekommen, wobei die horizontale und vertikale Struktur der politischen Kultur den Handlungsspielraum für Akteurinnen und Akteure ebenso offenlegt wie die zur Herrschafts(de)regulierung opportunen Gelegenheitsstrukturen. Andererseits erlangt hier die stärker die individuellen Dimensionen des Politischen betonende Sichtweise Bedeutung, bei der man in Anlehnung an Li Bennich-Björkman (2007) eine die Mikro-Makro-Perspektive integrierende Sicht aufgreifen und damit die politische Kulturforschung als die Möglichkeit verstehen kann, institutionellen Wandel in seinen wechselseitigen Wirkungen mit Sozialisationsprozessen zu untersuchen. Damit ist die Frage nach der Lang- oder Kurzlebigkeit politisch-kultureller Faktoren im Kontext institutionellen Wandels eruiert.

Insofern hat der rechtswissenschaftliche Gedanke der bedeutsamen Existenz einer in Relation zur Verfassungsnorm stehenden Verfassungswirklichkeit in der politikwissenschaftlichen Forschung eine inhaltliche Konkretisierung erfahren (vgl. auch bereits Hennis 1968; Leibholz 1958), die nicht nur dem Homogenitätspostulat von Schmitt widerspricht (vgl. Salzborn 2011a), sondern die überdies den Begriff der Verfassungswirklichkeit konkretisiert hat zu dem der ungeschriebenen Verfassung, die die politische Kultur spiegelt (vgl. Schuppert 2008: 48). Thomas Meyer (2006: 82) hat – begrifflich etwas unscharf – darauf hingewiesen, dass die

„ungeschriebene Verfassung im eigentlichen Sinne [...] die politische Kultur eines Landes“ sei. Sie bestehe in einem „speziellen Muster der Verteilung von politisch bedeutsamen Wertüberzeugungen, Verhaltensweisen, Einstellungen und allgemeinen Orientierungen, in denen sich die unsichtbaren Handlungsmuster der betreffenden Gruppen, die eine solche kollektive Kultur teilen, zur Politik überhaupt niederschlagen“. Erweitert man den Begriff von Meyer dahingehend, dass zur politischen Kultur nicht nur die normativen und moralischen Regeln zu zählen sind, die das (Nicht-)Handeln der Akteurinnen und Akteure auslösen, sondern auch die akteursorientierten Dimensionen des Politischen selbst, also Formen konventioneller und unkonventioneller Partizipation, dann markiert die ungeschriebene Verfassung den Sinnhorizont, der zum Spiegel der politischen Kultur selbst wird und diese zugleich wiederum fortlaufend verändert.

Auf diese Weise wird auch konzeptualisiert, in welchem Umfang und mit welchen Mitteln die politischen Akteurinnen und Akteure den Handlungs- und Geltungsspielraum oder den Deutungs- und Handlungsrahmen – wie Schuppert es nennt – nutzen, den die geschriebene Verfassung setzt. Insofern sind auch beide, die geschriebene wie die ungeschriebene Verfassung, für politische Gemeinwesen von zentraler Bedeutung und aufeinander bezogen: sowohl das Institutionen- und Rechtssystem wie die politische Kultur bilden die Grundlage für politische Handlungen im politischen Raum (vgl. Meyer 2006).

Mit dem Begriff des politischen Raums wird der Raumbezug der ungeschriebenen Verfassung hergestellt. Nach Michael Th. Greven (1998: 262) ist der politische Raum „weder mit dem Territorium, noch mit der institutionalisierten Öffentlichkeit der politischen Gemeinschaft identisch, sondern deren Voraussetzung. Er ist Teil des allgemeineren Sinnhorizonts der jeweiligen Gesellschaft und von diesem nicht immer klar zu unterscheiden. Jedenfalls funktioniert die Bedeutungszuschreibung und -verständigung der real ablaufenden Kommunikation im politischen Prozeß nur innerhalb dieses virtuellen Raumes“.

Im Verhältnis des politischen Raums zum sozialen Raum der Gesellschaft bilden sich wiederum die Möglichkeiten ab, die eine Gesellschaft jeder und jedem Einzelnen zur Verfügung stellt, soziale und politische Interessen zu entfalten und Zugang zu den faktisch ablaufenden Kommunikationsprozessen, zum Repräsentanzsystem der institutionalisierten Öffentlichkeit sowie zu Partizipation und Repräsentation zu erlangen. Es geht also um den realen Handlungsspielraum und die Chancenstruktur, politischen Interessen Ausdruck zu verleihen sowie am politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess teilzuhaben und damit schlussendlich um die empirische Qualität von Demokratie, und zwar sowohl in jüngeren als auch in konsolidierten Demokratien. Angesprochen sind dabei in erster Linie aber eben nicht

die Institutionen einer verfassten Demokratie, sondern der Deutungs- und Handlungsrahmen der ungeschriebenen Verfassung (vgl. Birsl 2009).

Dieses Verständnis öffnet den Blick auf Raum ungebundene Struktur(en) und Raum gebundene System(e) sowie auf Strukturierung im Sinn einer Dualität von Struktur im Verhältnis von Struktur und Kultur nach Anthony Giddens (1988: 67-81).

Weiterhin greift Schuppert (2008: 57) beim Verständnis von politischer Kultur die „Suche nach ihrer kulturellen Substanz“ auf, die es wiederum ermöglicht, kultursoziologisch über Fragen der gesellschaftlichen Reproduktion und kulturellen Produktion von Demokratie in politischen Kulturen zu reflektieren.

Die kulturelle Dimension meint damit also nicht allein Einstellungen gegenüber der Politik und dem politischen System sowie Wertorientierungen in der Bevölkerung, die ein System unterstützen und damit stabilisieren bzw. stabil halten oder in denen Indizien dafür abgelesen werden können, dass politischen Akteurinnen und Akteuren oder dem institutionellen Gefüge eines Systems die Gefolgschaft aufgekündigt wird. Die kulturelle Dimension verweist gleichsam auf den historisch-kulturellen Kontext des Politischen und insofern auf Handlungen von Akteurinnen und Akteuren – auch von sozialen oder religiösen Gruppen – und die institutionenbildende kulturelle Praxis. Aus dem historisch-kulturellen Kontext und aus der institutionenbildenden kulturellen Praxis heraus erschließen sich sowohl die Strukturvarianten von Demokratie und die verschiedenen staatlichen Ordnungen, die in Verfassungen oder wie im Fall Großbritanniens in Common Laws festgelegt werden, als auch Handlungs- und Deutungsrahmen sowie -ordnungen, die Regeln einer ungeschriebenen Verfassung folgen.

In Rückgriff auf Schuppert kann das Feld der ungeschriebenen Verfassung nach Formen, Dimensionen und Raumbezügen strukturiert und konzeptionalisiert werden (s. Abbildung). Eine solche Strukturierung des Feldes ist heuristisch begründet. So dürfen die Interdependenzen und Wechselbeziehungen zwischen den Formen der politischen Kultur im sozialen und politischen Raum als kulturelle Dimension, zwischen einer raumgebundenen Kultur des Öffentlichen und damit der Demokratie sowie zwischen der Strukturierung von politischer Kultur, der Öffentlichkeit und der Demokratie im Spannungsfeld von Verfassung und Verfassungswirklichkeit nicht vernachlässigt werden.

Entsprechend der Dualität von Struktur nach Giddens ist mit dem Konzept der ungeschriebenen Verfassung im politischen Raum die kulturelle Ebene einer Gesellschaft und der bürgerlichen Rechte angesprochen.

Abb.: Strukturierung des Feldes der ungeschriebenen Verfassung im politischen Raum

Sozialer Raum der strukturierten Gesellschaft und des soziokulturellen Kontextes		
Formen der politischen Kultur als soziale Phänomene	<i>Erinnerungskultur</i> als raum- und ortsbezogenes gemeinsames und geteiltes kulturelles Gedächtnis; Glaube an eine gemeinsame Geschichte, Nation etc.	kulturelle Dimension
	<i>Konfliktkultur</i> im Kontext gesellschaftlicher Cleavagestrukturen und Praxis der gesellschaftlichen Konfliktbearbeitung je nach Herrschafts- und Machtpositionen (z.B. konfliktatorisch vs. verhandlungs- und konsensorientiert, organisierbare vs. nicht-organisierbare Interessen, soziale Bewegungen).	
	Konstitution des Politischen Raums der politischen Gesellschaft	
	<i>Kommunikationskultur</i> als Code politischer Kommunikation im politischen System zwischen den Akteuren und durch Medien. Dieser Code entwickelt sich als kulturelle Praxis aus Erinnerungs- und Konfliktkultur und wirkt auf diese gleichsam zurück.	
Kultur des Öffentlichen und der Demokratie	<i>Institutionenkultur</i> als „institutionalisierte Gerinnung kultureller Deutungsmuster“ (Schuppert 2008: 350), aus der heraus sich geschichtlich politische Institutionen als Sonderfall gesellschaftlicher Institutionen je spezifisch herausbilden (Göhler 1994).	räumliche Dimension
	<i>Dimensionen des Öffentlichen</i> als Verhältnis zwischen öffentlichem Raum und privatem Bereich und strukturierte (Teil)Öffentlichkeiten. Stehen in einer komplementären Beziehung zur Institutionenkultur.	
Rechtlich verfasste Kultur des Öffentlichen und der Demokratie	<i>Funktionen des Öffentlichen</i> als institutionalisierter Handlungsrahmen faktisch ablaufender Kommunikation, sozialer Interaktionen zwischen privaten und politischen Akteuren sowie Willenbildungs- und Entscheidungsprozesse.	Strukturierung
	<i>Politische Kultur als Strukturierungsaufgabe</i> des Rechts, der Verfahrens- und Handlungsregeln sowie der Herrschaftsordnung im Staat.	
	<i>Rule of Law als Grundelement Politischer Kultur</i> und damit als verfasste und kulturelle Praxis von Rechtsstaatlichkeit.	

Quelle: Birsl, 2009, S. 77. Angeregt von und angelehnt an Schuppert 2008: 85ff., 233ff., 659ff.

Der Singular von *Kultur* im Begriff der politischen Kultur „bezeichnet nur in allgemeinsten und abstraktesten Weise die großen kulturellen Konfigurationen, die in einer Gesellschaft zu einem bestimmten historischen Augenblick im Spiel sind. Sofort aber müssen wir uns dann den determinierenden Dominanz- und Unterordnungsbeziehungen zuwenden, in denen diese Konfigurationen stehen; den Prozessen von Vereinnahmungen und Widerstand, welche die Dialektik zwischen den Kulturen⁵ definieren, und den Institutionen, welche ‚die‘ Kultur (d.h. die dominante Kultur) in ihrer dominanten oder hegemonialen Form vermitteln und reproduzieren“ (Clarke et al. 1979: 44). In dieser Reproduktion dominanter politischer Kultur sind – in Anlehnung an die frühen Cultural Studies – kulturell produzierende, also auch verändernde Prozesse inkorporiert (vgl. Willis 1990: 14), die auf die Institutionen und politischen Deutungs- und Handlungsrahmen einer Gesellschaft einwirken. Hierin spiegeln sich die zentralen Konfliktlinien in den von unterschiedlichen Heterogenitäten (klassen-basiert, ethnisch, religiös etc.) geprägten Gesellschaften sowie im Geschlechterverhältnis, und es wird deutlich, wie sich kollektive Akteurinnen und Akteure in diesen bewegen (Konfliktkultur). Die (dominante)

⁵ Gemeint sind hier Klassenkulturen. In unserem Zusammenhang muss allgemeiner von Kulturen sozialer Großgruppen gesprochen werden, weil wir es im europäisch-asiatischen Vergleich nicht in jedem Fall mit Klassengesellschaften zu tun haben.

politische Kultur ist damit nicht strukturell determiniert oder wird nicht von nur einer hegemonialen Klasse oder Elite „beherrscht“. In der Demokratie ist – durch deren externe Einbettung in den sozioökonomischen Kontext und die politische Gesellschaft – die politische Kultur einer permanenten Auseinandersetzung um Dominanz und Hegemonie ausgesetzt.

So hängt es vom Sozialkapital (vgl. Putnam 2000, 2001) einer Gesellschaft ab, ob ein solcher Auseinandersetzungsprozess zwischen den Kulturen sozialer Gruppen um Dominanz und Hegemonie in der politischen Kultur *und* in der Politik stattfindet. Der angesprochene Handlungsspielraum und die Chancenstruktur, sozialen Interessen politisch Ausdruck zu verleihen, bilden sich im Sozialkapital ab. So geht es in der Analyse der ungeschriebenen Verfassung von Demokratien also nicht allein um die Frage, ob ein politisches System von der politischen Gesellschaft gestützt wird, sondern auch darum, ob realiter ein Deutungs- und Handlungsrahmen vorhanden ist, der einen Kampf um eine dominante politische Kultur ermöglicht und damit eine Repräsentation durch Partizipation. Von der Erinnerungs- und Konfliktkultur hängt ab, wie dieser Kampf, der nicht nur ein politischer, sondern gleichfalls ein gesellschaftlicher ist, ausgetragen und in der Kommunikations- und Institutionenkultur codiert wird, so auch in formellen Institutionen (Lauth 2004: 126). Aus der Dialektik dieser Formen politischer Kultur strukturiert sich die raumbezogene Dimension des Öffentlichen und der Teilöffentlichkeiten und wirkt auf die Formen politischer Kultur zurück. In dieser raumbezogenen Dimension des Öffentlichen wären die Verfahren der Legitimation sowie der Kontrolle der politischen Herrschaft zu verorten. In der rechtlich verfassten Kultur des Öffentlichen und der Demokratie mag der von Greven angesprochene allgemeinere Sinnhorizont einer politischen Gemeinschaft im politischen Raum zu finden sein. Er steckt den äußeren Horizont für die kulturelle Reproduktion und Produktion der dominanten politischen Kultur und damit der ungeschriebenen Verfassung ab.

4. Der europäisch-asiatische Vergleich – zur Auswahl der Weltregionen

Für den europäisch-asiatischen Vergleich bedarf es einer weiteren Ausdifferenzierung dieses Konzepts auf konzeptioneller und empirischer Basis. Denn die Staaten in Asien weisen uns auf Merkmale hin, die im Bezug auf Europa häufig außer Acht bleiben, in europäischen Staaten aber sehr wohl Bestand haben. So werden die Nationalstaaten meist nicht als Nationalstaaten der Moderne bezeichnet (vgl. Salzborn 2011b). Vielmehr wird ihnen etwas vermeintlich Besonderes oder Anderes unterstellt:

„Die Instabilität der jungen Staaten hat (...) mit ihrer Künstlichkeit und ihrer internen Heterogenität zu tun. Künstlich sind viele postkoloniale Staaten, weil sie durch Grenzen definiert werden, die die früheren Kolonialherren ohne Rücksicht auf ethnische, kulturelle und religiöse Bedingungen festlegten. Politische Gebilde entstanden, die wenig oder keine innere Konsistenz besaßen. Die Philippinen, Malaysia und Indonesien in Asien sowie viele Staaten Afrikas sind als nationale Einheiten ohne Kolonialismus nicht vorstellbar“ (Wendt 2007: 347).

In dieser Perspektive gerät indes völlig aus dem Blick, dass Nationalstaaten nie organisch gewachsen sind und ein Staat wie Belgien ebenso um die innere Konsistenz ringt wie etwa Malaysia. Gemeinsam ist ihnen allen, dass sie in ihrer inneren Strukturierung des sozialen Raums äußerst heterogen sind. In Asien umschließt beispielsweise Indonesien mit fast 240 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern rund 360 Ethnien und ist von ausgeprägten regionalen Disparitäten sowie ethnisch-religiös konnotierten (wenngleich häufig ökonomisch basierten) Konflikten gekennzeichnet (vgl. Beittinger-Lee 2009; Hadiz 2010). In Europa kann ebenfalls nicht immer von integrierten Nationalstaaten und politischen Gesellschaften gesprochen werden. So verstehen sich einzelne Gebietskörperschaften als „Gemeinschaften“ oder „Nationen“. Sie haben wie etwa in Spanien oder in Frankreich – hier im Fall von Korsika – einen Autonomiestatus als Gemeinschaft bzw. als Region im nationalstaatlichen Gefüge erhalten. Oder es werden Gemeinschaften als „Nationalitäten“ innerhalb eines Staates verfassungsrechtlich anerkannt. Diese Staaten werden auch als Nationalitätenstaaten bezeichnet. Zu diesen gehören u.a. Belgien, die Schweiz und das ehemalige Jugoslawien. Großbritannien wird wegen seiner Regionalismusbewegungen auch als unvollendeter Nationalstaat bezeichnet (vgl. Birsl 2005: 27).

So ist fraglich, ob wir in jedem möglichen Fall oder Auswahlband von *einer* politischen Gesellschaft und *einem* politischen Raum sprechen können. Vielmehr werden sich politische Gesellschaften und politische Räume in den zu untersuchenden Nationalstaaten horizontal und vertikal überschneiden. Das heißt dann auch, dass wir es gleichfalls mit überlappenden ungeschriebenen Verfassungen zu tun haben, die nicht auf einen gemeinsam, sondern auf einen fragmentierten Sinnhorizont zurückgeführt werden können.

Mit dem europäisch-asiatischen Vergleich soll ein erster Zugriff auf einen interregionalen Vergleich vorgenommen werden, durch den die Relationalität von Entwicklungspfaden der Demokratie explorativ untersucht werden soll. Die Verbindungen und Verflechtungen zwischen europäischen und asiatischen Staaten sind vielfältig und vielgestaltig. Werden Deutschland und Japan punktuell als Wahlverwandte gesehen, so haben nahezu alle Länder Ost-, Südost- und Südasiens eine Zeit unter Kolonialherrschaft unterschiedlicher Provenienz erlebt. Die politischen wie auch Handelsbeziehungen wurden besonders seit dem späten 20. Jahr-

hundert ausgeweitet und aufgewertet, so etwa in der institutionalisierten Form des Asia Europe Meetings (ASEM).

Ungeachtet dieser verschiedenen bi- und multilateralen Verbindungslinien bewegen uns folgende Sachverhalte zur Auswahl der Regionen Europa und Asien für unseren Vergleich.

- a. die Relationalität von Moderne sehr gut belegen: Europa und Asien sind jeweils Kolonisierer (verschiedene europäische Kolonialmächte; Japan) als auch Kolonisierte (Irland; die Mehrheit Asiens). Zudem lässt sich vor allem seit dem Ende des Kalten Kriegs die Trennung zwischen Okzident und Orient kategorial nicht mehr aufrecht erhalten;
- b. ein breites Spektrum an „Eintrittszeiten“ in den Demokratisierungswellen aufweisen; und
- c. Staaten mit einer vergleichbaren Merkmalskonstellation (ethnisch, sprachlich, religiös weitgehend homogen oder heterogen; mit föderaler oder zentralistischer staatlicher Ordnung usw.) haben.

Nach dem Ende des Kalten Kriegs und dem Zusammenbruch des europäischen Staatssozialismus ist die dualistische Wahrnehmung und Entgegensetzung von Okzident versus Orient, von West versus Ost – wie bereits erwähnt – nicht mehr zu rechtfertigen (vgl. Therborn 2006: 24). Die globalen Entwicklungen in den vergangenen zwei Dekaden führen zu Machtverschiebungen in der Weltordnung, relativieren die Supermachtstellung der USA zu Gunsten Chinas, Indiens und anderer Regionalmächte ebenso, wie die als abendländisch apostrophierten Traditionen, mit denen im kontinentalen Westeuropa bzw. der EG/EU nach 1945 die Entwicklung eines gemeinsamen Marktes, eines Europäischen Sozialmodells sowie Sozialdemokratie und christliche Demokratie assoziiert wurden (vgl. auch Simpfendorfer 2009). Europa transformiert sich nach Therborn zu einem „Post-Western Europe“, wird also „östlicher“, während Asien noch pluralistischer wird (2006: 28ff.) und nach Westen ausgreift. Neue geopolitische und regionale Machtzentren etablieren sich zwischen Europa und Asien, im sog. „Eurasien“: Russland und die Türkei. Sie wirken als Regionalmächte in den europäischen und in den asiatischen Raum hinein. Letztendlich lässt sich nach dieser Interpretation Europa nicht (mehr) ohne Asien denken, denn die nicht-europäischen Weltregionen sind Teil eines „größeren globalen Rebalancierungs-Projektes“, welches den Aufstieg des Ostens nach Jahrhunderten der westlichen Dominanz repräsentiert (Simpfendorfer 2009: 2). Dies stärkt die Frage nach relationalen Entwicklungspfaden in der Moderne (vgl. hierzu Birsl und Derichs 2013: 188).

5. Untersuchungshypothesen und erste empirische Beobachtungen

Um noch einmal zu rekapitulieren: Gegenstand des Forschungsprogramms sind die Qualität von Partizipation und Repräsentation sowie die Entwicklungspfade der Demokratie und wie sich diese in den Formen, Dimensionen und Raumbezügen im Feld der ungeschriebenen Verfassung abbilden und strukturieren. In der kulturellen und institutionenbildenden Praxis politischer, sozialer, ethnischer und religiöser Akteurinnen und Akteure wollen wir nach möglichen Deformations- und Erosionsprozessen oder autoritären Stabilisierungstendenzen ebenso fahnden wie nach verschiedenen Varianten von Beteiligungsformen sowie deren Lokalität/Virtualität und demokratischen Bewegungen. Über die erinnerungs- und konfliktkulturellen Formen in ungeschriebenen Verfassungen wird in historischer Perspektive nach der Strukturierung von Partizipation und Repräsentation gefragt. Diese Formen werden mit der geschriebenen Verfassung kontrastiert. Im Mittelpunkt des europäisch-asiatischen Vergleichs stehen Phänomene, Bewegungen und Diskurse, die sich in zwei Kategorien einteilen lassen und die auf Interdependenzen in der relationalen Moderne verweisen: (1) unterschiedliche Phänomene, Bewegungen und Diskurse mit aufeinander zulaufenden Entwicklungspfaden und (2) ähnliche Phänomene, Bewegungen und Diskurse mit auseinanderlaufenden oder unterschiedlichen Entwicklungspfaden.

Dabei folgen wir drei zentralen Untersuchungshypothesen, die die Erkenntnisinteressen unseres Vorhabens bündeln:

1. Deformations- und Verfallsprozesse bzw. autoritäre Stabilisierungstendenzen schreiben sich in die ungeschriebenen Verfassungen von Demokratien ein und führen in der relationalen Moderne zu einer Repräsentation ohne Partizipation sowie zu einer Ausweitung autoritärer Macht.
2. Deformations- und Verfallsprozesse bzw. autoritäre Stabilisierungstendenzen führen zu einer (weiteren) Entkopplung der ungeschriebenen von der geschriebenen Verfassung. In der ungeschriebenen Verfassung bilden sich – etwa über soziale Bewegungen – neue Beteiligungsformen heraus oder historisch gewachsene fundieren sich (wieder), lösen Demokratie von ihrem staatlich verfassten Ordnungsrahmen (staatliche Ordnung und Rechtssystem/Rule of Law) und suchen sich andere, etwa lokale Raumbezüge oder re-fundieren diese.
3. Deformations- und Verfallsprozesse bzw. autoritäre Stabilisierungstendenzen sind keine Phänomene, die allgemein messbar sind.

Die dritte Untersuchungshypothese soll die Option offen halten, das Ergebnis nicht durch einen eindimensionalen Forschungsfokus zu präjudizieren.

Im ersten empirischen Zugriff lassen sich Phänomene, Bewegungen und Diskurse identifizieren, die Interdependenzen und Relationalität aufweisen. Dies betrifft sowohl Entwicklungspfade, die sich aufeinander zu oder voneinander weg bewegen bzw. unterschiedlich verlaufen.

Zu den aufeinander zulaufenden Entwicklungspfaden kann das *Verhältnis von Nationalstaat, Staatlichkeit und Demokratie* gezählt werden, womit der staatliche Ordnungsrahmen von Demokratie angesprochen ist. Traf Demokratie im 19. und 20. Jahrhundert in den ersten bis dritten Demokratisierungswellen in Europa auf den Nationalstaat und auf Staatlichkeit, werden im Kontext des europäischen Integrationsprozesses und dem Prozess der Transnationalisierung die nationalstaatliche Rahmung und institutionelle Ordnung von Demokratien transformiert. Politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse zentralisieren und dezentralisieren, internationalisieren und lokalisieren sich zugleich. Damit kann sich Demokratie über neue Regeln des Ungeschriebenen lokalisieren, der politische Raum bekommt hierdurch eine veränderte örtliche Struktur und eine veränderte institutionelle, *ungeschriebene* Ordnung. Aber auch lokale Nationalismen als Gegenbewegungen zu Globalisierung und Transnationalisierung erhalten Auftrieb (vgl. Giddens 1995: 86; Birsl 2009). Stephan Leibfried und Michael Zürn sehen den – wie sie es nennen – demokratischen Rechts- und Interventionsstaat (DRIS) auf eine postnationale Konstellation zu steuern, dessen Konfigurationen noch unklar bleiben (vgl. Leibfried und Zürn 2006). In der asiatischen Region haben wir es wiederum mit unterschiedlichen Entwicklungen des Nationalstaats und von Staatlichkeit zu tun. In Ostasien können Japan und Südkorea im Unterschied etwa zu Thailand in Südostasien als Staaten mit relativer Autonomie und Implementationsfähigkeit des eigenen Apparats eingestuft werden. Thailand verharrt bislang eher im vor-demokratischen Zustand (vgl. Croissant 2003: 210-213). Indien und die Philippinen haben sich formaldemokratisch konsolidiert, doch demokratische Praxis wird durch vielerlei *ungeschriebene Regeln* funktional eingeschränkt.

In diesen Ländern haben sich parallel zu den nationalen politischen Entscheidungs- und staatlichen Strukturen lokale Governance-Formen herausgebildet. Solche Beteiligungsformen, oder besser: Entscheidungsinstanzen knüpfen oftmals an historisch gewachsene Gemeinschaften, Autoritätsstrukturen u.ä. an. Sie sind nicht per se partizipativ ausgerichtet, und sie sind von ungleichen Machtverhältnissen geprägt (vgl. Draude und Neuweiler 2010: 19f.). Beteiligungsformen oder Entscheidungsinstanzen sind hier von Beginn an dezentral, lokalisiert, religiös motiviert oder loyalitätsgebunden und folgen ungeschriebenen Regeln.

Ein weiteres, ebenfalls ordnungspolitisches Beispiel für aufeinander zulaufende Entwicklungspfade, ist das Phänomen von *Rechtspluralismus und Rechtspluralisierung*. Mit *Rechtspluralismus* ist die parallele Existenz „unterschiedlicher Ordnungen in einem sozialen Raum“

(Draude und Neuweiler 2010: 15) angesprochen. In den ehemaligen Kolonialländern in der asiatischen Region – wie auch in anderen Weltregionen – etablierten sich während der Kolonialzeit Justizapparate, Behörden und Rechtssysteme, die das staatliche Recht der Kolonialmächte kodifizierten (vgl. Wendt 2010: 6f.). Der Import staatlichen Rechts „bedeutet aber nicht, dass traditionelles oder religiöses Recht von den (post)kolonialen Staaten verdrängt worden wären (den Staaten mangelte es in dieser Hinsicht sowohl an Interesse als auch an Regelungsdurchsetzungsfähigkeit“ (Wendt 2010: 6; vgl. auch Derichs 2010b; 2011)⁶. Die parallelen Rechtssysteme entwickeln sich vielmehr seit der Kolonialisierung in Abhängigkeit voneinander weiter (vgl. Draude und Neuweiler 2010: 15; An-Na’im 2002). Das heißt, es handelt sich um einen fortschreitenden Prozess, der als *Rechtspluralisierung* bezeichnet werden kann (vgl. Draude und Neuweiler 2010). In Malaysia existiert beispielsweise neben dem staatlichen Rechtssystem – zurückgehend auf das British Common Law – ein islamisches (zurückgehend auf die shafi’itische Rechtsschule) wie auch ein traditionelles Rechtssystem (vgl. Derichs 2010b).

Der Rechtspluralismus und insbesondere die Rechtspluralisierung sind nicht allein Phänomene in ehemaligen Kolonien, sondern sind durchaus auch in Europa und dem nicht kolonisierten Thailand virulent, aber bisher noch kaum untersucht⁷. So hat auf der einen Seite der Rechtspluralismus in den damaligen Herrschaftsbereichen der Kolonialmächte auf diese zurückgewirkt und auf der anderen Seite sind Migrationsbewegungen innerhalb Europas und nach Europa Trägerinnen divergierender Rechtskulturen. So gelten Regelungsbereiche der Shari‘a, Rechtsauffassungen und Riten anderer Gesellschaften oder von Religionen in den säkulären Staaten als von Gerichten anerkannte Bestandteile der Rechtskultur und -entwicklung. Solche gelten etwa in der Bundesrepublik (vgl. Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags 2008). Dazu gehört u.a. das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 2002, durch das die Praxis des Schächtens unter bestimmten Umständen durch die Grundrechte des Grundgesetzes geschützt und wie in Frankreich möglich ist (vgl. Landmann 2005: 576). Ein weiteres Beispiel ist die Vielehe, die zwar in Deutschland untersagt ist, aber über das Privatrecht (Eherecht,

⁶ Vgl. zur Rechtsentwicklung in der Gegenwart u.a. in Asien Ebert 2005.

⁷ Seit den 1990er Jahren existiert jedoch eine breitere, auch kontroverse Debatte zu einem verwandten Themenkomplex und zwar zum Non-State Law in den Rechtswissenschaften, der Anthropologie und Ethnologie. Es ist eine Debatte, die sich auf ehemalige Kolonien, aber auch auf OECD-Länder als Untersuchungsraum erstreckt. In Anlehnung an den Rechtswissenschaftler Eugen Ehrlich (1862-1922) wird beispielsweise um das „lebende Recht“ – auch Bukowina genannt, nach dem Ort, an dem Ehrlich seine Vorstellung entwickelt hat – und einen transnationalen Rechtspluralismus diskutiert (vgl. Teubner 1996, hierzu auch stellvertretend Chakrabarty 1992; Teubner 2011; Herthog 2008). In die rechtspolitische oder rechtssoziologische Forschung ist dieses Thema bislang kaum eingeflossen. Eine der wenigen Ausnahmen ist die rechtssoziologische Auseinandersetzung mit der Frage der Eigengesetzlichkeit des Marktes im Verhältnis zu staatlichen Verfassungen und Rechtssystemen (vgl. hierzu Zumbansen 2009).

Scheidungsrecht, Sorgerecht und Erbrecht) anerkannt oder auch ermöglicht werden kann⁸. In Großbritannien als ehemalige Kolonialmacht sind ähnliche Entwicklungen schon seit längerer Zeit in der Rechtssprechung zu beobachten. Eine aktuellere politische und auch wissenschaftliche Debatte kreist um die Frage, ob und inwieweit religiöse, also christliche, muslimische und jüdische Rechtsvorstellungen im „neutralen“ Rechtssystem berücksichtigt werden sollen. Diese zum Teil äußerst kontrovers geführte Debatte wurde 2008 vom Erzbischof von Canterbury, Rowan Williams, angestoßen. Im Wesentlichen geht es darum, Schlichtungsverfahren aus religiösen Rechtskulturen anzuerkennen (vgl. McGoldrick 2009)⁹. Bereits heute können Schlichtersprüche des *Beth Din of Jews*¹⁰ bei familiären aber auch strafrechtlich relevanten Konflikten von britischen Gerichten berücksichtigt werden, wenn sich die beteiligten Parteien geeinigt und den Schlichterspruch akzeptiert haben (vgl. McGoldrick 2009: 638).

Zu den Phänomenen, Bewegungen und Diskursen mit auseinanderlaufenden Entwicklungspfaden kann die *Kritik an der liberalen Demokratie* gezählt werden. In europäischen Demokratien wird über Deformations- und Verfallsprozesse – oftmals unter dem Begriff der „Postdemokratie“ oder „Postpolitik“ (Rancière 1997, Crouch 2008, Mouffe 2011)¹¹ – sowie über eine fortschreitende Informalisierung von Politik (vgl. hierzu von Blumenthal 2003; Kropp 2003) diskutiert. Es ist eine Debatte, die weit bis in die Feuilletons und Politik reicht und in der über die Reformierbarkeit der entwickelten Demokratie nachgedacht wird. In anderen Weltregionen wird mit der Kritik an der liberalen Demokratie eine andere Stoßrichtung verfolgt. Sie hat in jüngerer Zeit nach Lateinamerika¹² und Asien auch den arabischen Raum erreicht (vgl. Valbjørn und Bank 2010; Derichs 2010a). Es ist eine Kritik, die in einer Abgrenzung zur „westlichen Welt“ mündet. Dabei spielt eine Selbstdefinition im Sinn einer Authentifizierung als „arabisch“ oder „asiatisch“ eine zentrale Rolle. Es geht um Fragen wie: „Wo kommen wir her“, „Wo sind wir heute positioniert“ und „Wo sollten wir hingehen“ (Valbjørn und Bank 2010: 184; Mahbubani 2009; vgl. auch Zakaria 2009). In Asien ist dieser Diskurs in den 1980er und 90er Jahren vor allem mit dem Topos der „asiatischen Werte“ oder mit religiös motivierten wie auch epistemi-

⁸ Vgl. hierzu das Interview mit Yassari Nadjma vom Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Privatrecht in der Süddeutschen Zeitung (online) vom 15.02.2011.

⁹ Nach McGoldrick wäre nicht die Frage zu beantworten, inwieweit religiöses Recht wie die Shari'a kompatibel mit der Europäischen Menschenrechtskonvention ist – hier ist seine Antwort negativ –, sondern inwieweit europäisches Recht Musliminnen und Muslimen etwas anzubieten hat (2008, p. 638).

¹⁰ Auch als *house of judgement* oder *rabbinical court of Judaism* zu verstehen.

¹¹ So bezeichnete etwa der tschechische Staatspräsident Václav Klaus 2007 die Europäische Union als postdemokratisch, so dass es nicht erstrebenswert sei, die europäische Integration weiter als bisher voranzutreiben. Die EU stünde somit gegen die nationalstaatlichen Demokratien.

¹² Hier dominiert zurzeit in einigen Ländern wie etwa in Venezuela die Debatte über einen sogenannten „Sozialismus des 21. Jahrhunderts“, die undemokratische und antipluralistische Züge trägt und/oder mit einem „postdemokratischen Caudillismo“ verbunden wird (vgl. hierzu u.a. Welsch u. Carrasquero 2001).

schen Reforminitiativen (Islamisierung des Wissens und der Wissenschaft; indigenes Wissen) verknüpft worden.

Ein weiteres ähnliches Phänomen, aber mit unterschiedlichen Entwicklungspfaden, in denen ein ursächlicher Zusammenhang zu durchaus ambivalenten Wirkrichtungen führt, sind die europäischen und asiatischen *Ethnisierungsprozesse*. Bei diesen sind zudem auch eine Diversität und Pluralität der Entwicklungen innerhalb und nicht nur zwischen den Regionen zu beobachten. Die faktische und im Zuge der Kolonisierung zum prägenden gesellschaftlichen Distinktionsmerkmal erwachsende ethnische Vielfalt in den Staaten Süd- und Südostasiens stellt einen politischen Gestaltungsfaktor dar, der insbesondere in politischen Transformationsprozessen einen wesentlichen Einfluss auf die politische Kultur im weiter oben beschriebenen Sinn ausübt. Ethnische Vielfalt kann zu einem zentralen Mobilisierungsmoment einer politischen Oppositionsbewegung werden, die auf gesellschaftliche Integration und die Eliminierung von Privilegien für ausgewählte ethnische Gemeinschaften abzielt.

Das Ziel der ethnischen Integration wird damit zu einem Bestandteil der Konzeption von Demokratie in einem multiethnischen Staat. Ethnische Vielfalt kann, wie im Falle Indonesiens, aber auch zum prägenden Bestandteil einer (neuen) Konfliktkultur nach erfolgter Demokratisierung bzw. im Prozess der Konsolidierung von Demokratie avancieren (Bünthe und Ufen 2008; Mietzner und Aspinall 2010). In diesem Fall stellt die Forderung nach ethnischer Privilegierung einer bestimmten Gemeinschaft ein Mobilisierungsmoment für demokratische Interessenartikulation dar. In beiden genannten Fällen ist die Religionszugehörigkeit das zentrale Merkmal der Ethnizität. Dies gilt neben Indonesien auch für die Philippinen, die zu den elektoralen Demokratien gezählt werden. In Südasien gilt es mindestens für Indien, aber auch für Sri Lanka sowie Pakistan und Bangladesch, die in unsere Forschungsprogramm nicht mit einbezogen sind. Welchen Impetus und welche Wirkmächtigkeit die Politisierung von ethnischer Zugehörigkeit als tragendes gesellschaftliches Distinktionsmerkmal für die Demokratie eines Staates aufweist, ist höchst unterschiedlich, wie die beiden Beispiele aus Südostasien zeigen. Im Bereich der ungeschriebenen Verfassung, die uns hier interessiert, ist eine Gesellschaft, die sich durch eine hohe ethnische Vielfalt auszeichnet, insofern ein zu beachtendes Phänomen, als die ethnische – und in vielen Fällen die unmittelbar daran gekoppelte religiöse – Zugehörigkeit andere *cleavages* wie z.B. Klassenzugehörigkeit überlagert. Eine formale, verfassungsgemäße Gleichheit und Gleichberechtigung aller Bürgerinnen und Bürger eines Staates wird häufig durch *ungeschriebene Regeln* unterlaufen. Ein typisches Beispiel ist das „Zuschauen“ der staatlichen Ordnungs- und Sicherheitskräfte bei interethnischen/interreligiösen Übergriffen im demokratisierten Indonesien. Eine durch ethnische Viel-

falt geprägte Gesellschaft wirkt folgerichtig auf die formale Institutionenbildung und die rechtliche Ordnung (Stichwort: Rechtspluralismus) ein, mehr aber noch auf die informelle Hierarchisierung und soziale Ordnung, die wiederum auf die Inanspruchnahme politischer Partizipationschancen ausstrahlt – in hemmender oder eben auch in fördernder Weise.

Die Ethnisierungsprozesse in Europa verlaufen ähnlich ambivalent, wie die in Süd- und Südostasien, wenngleich mit differenter Intentionalität (vgl. Salzborn 2005, 2006). Während die Südtirolpolitik Italiens und Österreichs dazu geführt hat, dass Ethnisierung durch korporatistische Machtteilung politisch verhandelbar wurde (allerdings weiterhin die politischen Kulturen aufgrund differenter ungeschriebener Verfassungen der drei Sprachgruppen nachhaltig ausdifferenziert sind), hat die zunehmende Föderalisierung und Regionalisierung Belgiens als Folge gesellschaftlicher Differenzwahrnehmung die vier (Sprach-)Gemeinschaften und drei Regionen im flämisch-wallonisch-deutschen Konflikt zugleich zu einer Internationalisierung (der mehrsprachigen Region Brüssel, die zugleich auch Gemeinschaft ist), wie einer Provinzialisierung mit ethno-separatistischen Tendenzen geführt, die die staatliche Integrität gefährden.

Während in den Niederlanden Ethnisierungsprozesse mit gesellschaftlicher Integration bei gleichzeitig zurückhaltender Transformationen der Rechtsordnung erfolgreich zu einer Pluralität konkurrierender ungeschriebener Verfassungen unter dem Primat der geschriebenen Verfassung geführt haben, haben ähnliche Bemühungen – und zwar sowohl im strukturstarken Katalonien, wie im strukturschwachen Baskenland – in Spanien Ethnisierungsprozesse weder revidiert noch zu einer gemeinsam anerkannten Integration unter die Ordnung der geschriebenen Verfassung geführt. Den komplett gegenläufigen Trend kann man wiederum in Ungarn beobachten, wo eine völkische und antidemokratische Bewegung zunächst als Opposition agiert hat und – seitdem sie in Regierungsverantwortung steht – erfolgreich ihre großungarische und auf extreme ethnische Homogenität zielende Politik in die demokratische Verfassungsordnung integriert und so eine vormals ungeschriebene (autoritäre) Verfassung die geschriebene (demokratische) destabilisiert und damit einen Reautoritarisierungsprozess eingeleitet hat.

Neben den *realen Ethnisierungsprozessen*, die auf selbst- und/oder fremdzugeschriebene Wahrnehmungen von unterschiedlichen Ethnizitätsvorstellungen innerhalb des *Demos* verweisen, sind die politischen Kulturen Europas auch von *fiktiven Ethnisierungsdebatten* geprägt: zu diesen gehören die vor allem in Deutschland und Österreich von rechtspopulistischen Strömungen und Parteien forcierten Überfremdungsängste, die zu einer Polarisierung innerhalb der politischen Kultur führen. In Polen werden ethnopolitische Angstszenerien überdies mit einem katholischen Faktor amalgamiert, sodass Ethnisierung als ein kulturell-religiöser Prozess wahrgenommen

wird, der als destabilisierend für die politische Ordnung verstanden wird, zugleich aber diese selbst destabilisiert.

Die vier Beispiele – so unterschiedlich sie auch sind – verweisen empirisch auf die je interdependenten Entwicklungspfade und auf eine Moderne, die hier als *relational* gekennzeichnet wurde. Vor allem das Beispiel zur Kritik an der liberalen Demokratie in den Regionen außerhalb Europas dokumentiert, wie verwoben diese mit der Kolonialgeschichte, aber auch mit den Macht- und Herrschaftsverhältnissen der Gegenwart sind und welche Dynamiken nach dem Zusammenbruch der Blockkonfrontation 1989/90 entstanden sind.

6. Forschungsperspektive

Im Zentrum des Erkenntnisinteresses der hier präsentierten konzeptionellen Überlegungen für ein Forschungsprogramm steht die *ungeschriebene Verfassung* von Demokratien in Ländern Europas und Asiens im Vergleich. Diese Überlegungen folgen der erkenntnisleitenden Frage, nach welchen ungeschriebenen Regeln sich das Verhältnis von Partizipation und Repräsentation in Demokratien konstituiert, und welchen Entwicklungspfaden diese Regeln folgen. Mit dieser Fragestellung ist eine Forschungsperspektive angesprochen, die an dem Deutungs- und Handlungsrahmen politischer Gesellschaften sowie den Regeln des Ungeschriebenen in Demokratien ansetzt und durch die empirisch Deformations- und Erosionsprozesse bzw. autoritäre Stabilisierungstendenzen untersucht werden sollen, um die hier vorgestellte Konzeption zu konkretisieren. Ziel dabei ist, im interregionalen Vergleich zwischen Europa und Asien Interdependenzen in den Entwicklungspfaden von Demokratien sichtbar zu machen. Diese Interdependenzen sollen erkenntnistheoretisch an die *relationale Moderne* rückgebunden werden, die beide Regionen durch Kolonialgeschichte, Migrationsbewegungen sowie politische und wirtschaftliche Verflechtungen miteinander verbindet. Wir erhoffen uns einen Erkenntnisgewinn auf der Diagnoseebene über Erklärungen für ähnliche und unterschiedliche Entwicklungspfade der Demokratie und deren tieferliegenden Ursachen sowie auf der Prognoseebene mit Blick auf die Zukunft der Demokratie.

Literaturverzeichnis

- Abromeit, H. (1998). *Democracy in Europe. Legitimising Politics in a Non State Polity*. New York, Oxford: Berghahn.
- Abromeit, H. (2002). *Wozu braucht man Demokratie? Die postnationale Herausforderung der Demokratietheorie*. Opladen: Leske + Budrich.
- Abromeit, H. (2004). Die Messbarkeit von Demokratie: Zur Relevanz des Kontexts. *Politische Vierteljahresschrift* 45: 73-93.
- Abromeit, H. und M. Stoiber (2006). *Demokratien im Vergleich. Eine Einführung in den Vergleich politischer Systeme*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Albrecht, H. und O. Schlumberger (2004). „Waiting for Godot“: Regime Change Without Democratization in the Middle East. *International Political Science Review* 25(4): 371-92.
- Albrecht, H. und R. Frankenberg (2010). Autoritarismus Reloaded: Konzeptionelle Anmerkungen zur Vergleichenden Analyse politischer Systeme. In Albrecht, H. und R. Frankenberg (Hrsg.). *Autoritarismus Reloaded. Neue Ansätze und Erkenntnisse der Autokratieforschung*. Baden-Baden: Nomos (37-60).
- An-Na'im, A. (2002), (Hrsg.). *Islamic family law in a changing world. A global resource book*. London, New York: Zed Books.
- Arendt, H. (1955). *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt.
- Bank, A. (2010). Die neue Autoritarismusforschung: Ansätze, Erkenntnisse und konzeptionelle Fallstricke. In Albrecht, H. und R. Frankenberg (Hrsg.). *Autoritarismus Reloaded. Neue Ansätze und Erkenntnisse der Autokratieforschung*. Baden-Baden: Nomos (21-36).
- Baskin, O. (1999). Bedeutet Globalisierung Imperialismus? In Kürsat-Ahlers, E., T. Dursun und H.-P. Waldhoff (Hrsg.), *Globalisierung, Migration und Multikulturalität. Werden zwischenstaatliche Grenzen in innerstaatliche Demarkationslinien verwandelt?*. Frankfurt a.M., London: IKO-Verlag (49-60).
- Beetham, D. (1994), (Hrsg.). *Defining and measuring democracy*. London: SAGE Publications.
- Beitinger-Lee, V. (2009). *(Un)Civil Society and Political Change in Indonesia. A Contested Arena*. London, New York: Routledge.
- Bennich-Björkman, L. (2007). *Political Culture under Institutional Pressure. How Institutional Change Transforms Early Socialization*. New York: Palgrave Macmillan.
- Birsl, U. (2009). Staatsbürgerschaft und Demokratie in politischen Kulturen der Europäischen Union. Konzeptionelle Überlegungen zur Politischen Kulturforschung und empirische Befunde. In *Politische Kultur – Forschungsstand und Forschungsperspektiven. Schriftenreihe Politische Kulturforschung*, Band 1, Hrsg. Samuel Salzborn. Frankfurt a.M.: Peter Lang, 63-102.
- Birsl, U. (2005). *Migration und Migrationspolitik im Prozess europäischer Integration?* Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Birsl, U. (2008). Zitadelle „virtueller Nationalstaat“: Die Europäische Union und die Politik interner Schließung europäischer Einwanderungsländer. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 1: 99-118.
- Birsl, U. und C. Derichs (2013): Demokratie, Autokratie und Geschlecht – ein europäisch-asiatischer Vergleich. In Appelt, E. und B. Aulenbacher, A. Wetterer (Hrsg.). *Gesellschaft. Feministische Krisendiagnosen*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 186-202.
- Bloch, E. (1962). *Erbschaft dieser Zeit. Erweiterte Ausgabe* (= Gesamtausgabe Band 4). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Blumenthal, J. von (2003). Auswanderung aus den Verfassungsinstitutionen. Kommissionen und Konsensrunden. *Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung das Parlament* 43: 9-15.
- Bourdieu, P. (2001). *Das politische Feld: Zur Kritik der politischen Vernunft*. Konstanz: UVK.
- Bühlmann, M., W. Merkel, L. Müller, H. Giebler und B. Weßels (2008). Wie lässt sich Demokratie am besten messen? Zum Forumsbeitrag von Thomas Müller und Susanne Pickel. *Politische Vierteljahresschrift* 1: 114-22.
- Bühlmann, M., W. Merkel, L. Müller, H. Giebler und B. Weßels (2012). Demokratiebarometer – ein neues Instrument zur Messung von Demokratiequalität. *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 6, 115-159.

- Bünte, M. und A. Ufen (2008), (Hrsg.). *Democratization in Post-Suharto Indonesia*. London, New York: Routledge.
- Carothers, T. (2002). The End of the Transition paradigm. *Journal of Democracy* 13(1): 5-21.
- Carr, C. L. (2007). *Polity. Political Culture and the Nature of Politics*. Lanham: Rowman & Littlefield.
- Chakrabarty, D. (1992). Postcoloniality and the Artifice of History: Who Speaks for „Indian“ Pasts? *Representations* 37. Special Issue: Imperial Fantasies and Postcolonial Histories: 1-26.
- Chakrabarty, D. (2000). *Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference*. Princeton: Princeton University Press.
- Clarke, J., S. Hall, T. Jefferson und B. Roberts (1979). Subkulturen, Kulturen und Klasse. In Honneth, A., R. Lindner und R. Paris (Hrsg.). *Jugendkultur als Widerstand. Milieus, Rituale, Provokationen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp (39-132).
- Conrad, S. und A. Eckert (2007). Globalgeschichte, Globalisierung, multiple Modernen: Zur Geschichtsschreibung der modernen Welt. In Conrad, S., A. Eckert und U. Freitag (Hrsg.). *Globalgeschichte. Theorien, Ansätze, Themen*. Frankfurt a.M.: Campus, S. 7-49.
- Conrad, S. und S. Randeria (2002). Geteilte Geschichte – Europa in einer postkolonialen Welt. In Conrad, S. und S. Randeria (Hrsg.). *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*. Frankfurt a.M., New York: Campus (9-49).
- Croissant, A. (2003). Staat, Staatlichkeit und demokratische Transformation in Ostasien. In Bendel, P., A. Croissant und F. Rüb (Hrsg.). *Demokratie und Staatlichkeit. Systemwechsel zwischen Staatsreform und Staatskollaps*. Opladen: Leske + Budrich (203-22).
- Croissant, A. und P. Thiery (2000). Defekte Demokratie, Konzept, Operationalisierung und Messung. In Lauth, H.-J., G. Pickel und C. Welzel (Hrsg.). *Demokratiemessung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag (89-111).
- Crouch, C. (2008 [2004]). *Postdemokratie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Dahrendorf, R. (1997). Die Globalisierung und ihre sozialen Folgen werden zur nächsten Herausforderung einer Politik der Freiheit. An der Schwelle zum autoritären Jahrhundert. *Zeit-Online*, 14. November. Online: <http://www.zeit.de/1997/47/thema.txt.19971114.xml> [abgerufen am: 10.05.2011].
- Derichs, C. (2010a). Europa als Counterpart des „Orient“. Asiatische Perspektiven. In Gehler, M. und S. Vietta (Hrsg.). *Europa – Europäisierung – Europäistik: Neue wissenschaftliche Ansätze, Methoden und Inhalte*. Wien: Böhlau (381-393).
- Derichs, C. (2010b). Islamische Familiengesetze: Vom Zankapfel zum Reformobjekt. In Schulze, F. und H. Wamk (Hrsg.). *Islam und Staat in den Ländern Südostasiens*. Wiesbaden: Harrassowitz (127-45).
- Derichs, C. (2013). Transnationale Netzwerke muslimischer Frauen – Eindrücke am Beispiel von ‚Muswah for Equality in the Family‘. In Selcuk, M. und I. Wunn (Hrsg.). *Islamischer Feminismus und „Gender Jihad“ – neue Wege für Musliminnen in Europa*. Stuttgart: Kohlhammer (225-240).
- Draude, A. und S. Neuweiler (2010). Governance in der postkolonialen Kritik. Die Herausforderung lokaler Vielfalt jenseits der westlichen Welt. *SFB Governance Working Paper Series 24*. Berlin: DFG Sonderforschungsbereich 700 Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit – Neue Formen des Regierens? Online: http://www.sfb-governance.de/publikationen/sfbgov_wp/wp24/wp24_governance_in_der_postkolonialen_kritik.pdf?1277900596 [abgerufen am: 10.05.2011].
- Ebert, H.-G. (2005). III. Tendenzen der Rechtsentwicklung, In Ende, W. und U. Steinbach (Hrsg.). *Der Islam in der Gegenwart. Entwicklung und Ausbreitung, Kultur und Religion. Staat, Politik und Recht*. 5. überarb. Aufl. München: C.H. Beck (199-228).
- Eisenstadt, S. (2002), (Hrsg.). *Multiple Modernities*. New Jersey, New Brunswick: Transaction Publishers.
- Fetscher, I. (1973). *Demokratie zwischen Sozialdemokratie und Sozialismus*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Fraenkel, E. (1941). *The dual state. A contribution to the theory of dictatorship*. New York: OUP.
- Freedom House (2012). *Freedom in the World 2012: The Arab Uprisings and their Global Repercussions*. Online: <http://www.freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2012> [abgerufen am: 25.04.2012].
- Giddens, A. (1988). *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Giddens, A. (1995). *Konsequenzen der Moderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Göhler, G. (1994). *Die Eigenart politischer Institutionen: Zum Profil politischer Institutionentheorie*. Baden-Baden: Nomos.
- Greiffenhagen, M. und S. Greiffenhagen (1997). Politische Kultur. In Geiss, H. (Hrsg.). *Grundwissen Politik*. 3. überarb. u. erw. Aufl. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (167-237).

- Greven, M. T. (1998). Mitgliedschaft, Grenzen und politischer Raum: Problemdimensionen der Demokratisierung der Europäischen Union. In Kohler-Koch, B. (Hrsg.). *Regieren in entgrenzten Räumen, PVS-Sonderheft 29*. Opladen: Westdeutscher Verlag (249-270).
- Greven, M. T. (2009). *Die politische Gesellschaft. Kontingenz und Deziision als Probleme des Regierens und der Demokratie*. 2., aktual. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.
- Grimm, D. (1991). *Die Zukunft der Verfassung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hadiz, V. (2010). *Localising Power in Post-Authoritarian Indonesia. A Southeast Asia Perspective*. Stanford: Stanford University Press.
- Hall, S. (2002). Wann gab es „das Postkoloniale“? Denken an der Grenze. In Conrad, S. und S. Randeria (Hrsg.). *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*. Frankfurt a.M., New York: Campus (219-246).
- Hempfer, K. und A. Schwan (1987), (Hrsg.). *Grundlagen der politischen Kultur des Westens*. Berlin, New York: de Gruyter.
- Henderson, A. (2007). *Hierarchies of Belonging. National Identity and Political Culture in Scotland and Quebec*. Montreal: Mc-Gill-Queen's UP.
- Hennis, W. (1968). *Verfassung und Verfassungswirklichkeit*. Tübingen: Mohr.
- Herthog, M. (2008). What is Non-State Law? Mapping the Other Hemisphere of the Legal World. In van Schooten, H. und J. Verschuuren (Hrsg.). *The Legislature and Non-State Law*. Online: <http://ssrn.com/abstract=1008451> [abgerufen am: 11.10.2011].
- Hesse, K. (1959). *Die normative Kraft der Verfassung*. Tübingen: Mohr.
- Huntington, S. P. (1996). *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*. New York: Simon & Schuster.
- Kropp, S. (2003). Regieren als informaler Prozess. Das Koalitionsmanagement der rot-grünen Bundesregierung. *Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung das Parlament* 43: 23-31.
- Landmann, N. (2005). V. Der Islam in der Diaspora: Europa und Amerika, 2. Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Deutschland. In Ende, W. und U. Steinbach (Hrsg.). *Der Islam in der Gegenwart. Entwicklung und Ausbreitung, Kultur und Religion. Staat, Politik und Recht*. 5. überarb. Aufl. München: C.H. Beck (572-596).
- Lauth, H.-J. (2004). Informelle Institutionen und die Messung demokratischer Qualität in Lateinamerika. *Lateinamerika Analysen* 7, 121-146.
- Lauth, H.-J. (2006). Die Qualität der Demokratie im interregionalen Vergleich. Probleme und Entwicklungsperspektiven. In Pickel, G. und S. Pickel (Hrsg.). *Demokratisierung im internationalen Vergleich. Neue Erkenntnisse und Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag (89-110).
- Lehmbruch, G. (1967). *Proporzdemokratie. Politisches System und politische Kultur in der Schweiz und in Österreich*. Tübingen: Mohr.
- Leibfried, S. und M. Zürn (2006). Von der nationalen zur post-nationalen Konstellation. In Leibfried, S. und M. Zürn (Hrsg.). *Transformation des Staates?*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp (19-65).
- Leibholz, G. (1958). *Strukturprobleme der modernen Demokratie*. Karlsruhe: C.F. Müller.
- Loewenstein, K. (1951/52): Verfassungsrecht und Verfassungsrealität. *Archiv des öffentlichen Rechts* 77: 387-435.
- Mahbubani, K. (2008). *Die Rückkehr Asiens. Das Ende der westlichen Dominanz*. Berlin: Propyläen.
- Marchart, O. (2008). *Cultural Studies*. Konstanz: UVK.
- McGoldrick, D. (2009). Accommodating Muslims in Europe: From Adopting Sharia Law to Religiously Based Opt Outs from Generally Applicable Laws. *Human Rights Review* 9: 603-645.
- Merkel, W. (2003). „Eingebettete“ und defekte Demokratien: Theorie und Empirie. In Offe, C. (Hrsg.). *Demokratisierung der Demokratie. Diagnosen und Reformvorschläge*. Frankfurt a.M.: Campus (43-71).
- Merkel, W. (2010). *Systemtransformation: Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung*. 2. überarb. u. erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.
- Merkel, W., H.-J. Puhle und A. Croissant (2003). *Defekte Demokratien: Theorien und Probleme*, Band 1. Opladen: Leske + Budrich.
- Meyer, T. (2006). *Was ist Politik?* Wiesbaden: VS Verlag.
- Mitzner, M. und E. Aspinall (2010), (Hrsg.). *Problems of Democratisation in Indonesia. Elections, Institutions, and Society*. Singapur: Institute of Southeast Asian Studies.
- Mouffe, C. (2011). „Postdemokratie“ und die zunehmende Entpolitisierung. *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament* Band 1-2: 3-5.

- Müller, T. und S. Pickel (2007). Wie lässt sich Demokratie am besten messen? Zur Konzeptqualität von Demokratie-Indizes. *Politische Vierteljahresschrift* 3: 511-39.
- Müller, T. und S. Pickel (2008). Antwort auf die Replik von Marc Bühlmann, Wolfgang Merkel, Lisa Müller und Bernhard Weißels zum Forumsbeitrag von Thomas Müller und Susanne Pickel. *Politische Vierteljahresschrift* 1: 123-26.
- Müller-Rommel, F. (2008). Demokratiemuster und Leistungsbilanz von Regierungen: Kritische Anmerkungen zu Arend Lijphart's „Patterns of Democracy“. *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 2: 78-94.
- Munck, G. und J. Verkuilen (2002). Conceptualizing and Measuring Democracy. Evaluating Alternative Indices. *Comparative Political Studies* 35: 5-34.
- Neumann, F. (1944). *Behemoth. The Structure and Practice of National Socialism 1933–1944 (with new Appendix)*. 2. Aufl. New York: OUP.
- O' Donnell, G. (2010). Schmitter's Retrospective: A Few Dissenting Notes. *Journal of Democracy* 21: 29-32.
- Offe, C. (2003). Einleitung: Reformbedarf und Reformoption der Demokratie. In Offe, C. (Hrsg.). *Demokratisierung der Demokratie. Diagnosen und Reformvorschläge*. Frankfurt a.M., New York: Campus (9-23).
- Pelinka, A. (2006). Die Politik der politischen Kultur. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 35: 225-35.
- Pickel, G. (2010). Staat, Bürger und politische Stabilität: Benötigen auch Autokratien politische Legitimation? In Albrecht, H. und R. Frankenberg (Hrsg.). *Autoritarismus Reloaded. Neue Ansätze und Erkenntnisse der Autokratieforschung*. Baden-Baden: Nomos (179-200).
- Pickel, S. und T. Stark (2010). Politische Kultur(en) von Autokratien. In Albrecht, H. und R. Frankenberg (Hrsg.). *Autoritarismus Reloaded. Neue Ansätze und Erkenntnisse der Autokratieforschung*. Baden-Baden: Nomos (201-225).
- Putnam, R. (2000). *Bowling Alone: The Collapse and Revival of American Community*. New York: Simon & Schuster.
- Putnam, R. (2001), (Hrsg.). *Gesellschaft und Gemeinsinn*. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.
- Rancière, J. (1997). Demokratie und Postdemokratie. In Badiou, A., J. Rancière, R. Riha und J. Šumič (Hrsg.). *Politik der Wahrheit*. Wien, Berlin: Turia & Kant (94-122).
- Ridder, H. (1975). *Die soziale Ordnung des Grundgesetzes. Leitfaden zu den Grundrechten einer demokratischen Verfassung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Rohe, K. (1990). Politische Kultur und ihre Analyse. Probleme und Perspektiven der politischen Kulturforschung. *Historische Zeitschrift* 250: 321-46.
- Rohe, K. (1996). Politische Kultur: Zum Verständnis eines theoretischen Konzepts In Niedermayer, O. und K. von Beyme (Hrsg.). *Politische Kultur in Ost- und Westdeutschland*. Opladen: Westdeutscher Verlag (1-21).
- Saage, R. (2005). *Demokratiethorien. Historischer Prozess – Theoretische Entwicklung – Soziotechnische Bedingungen. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Salzborn, S. (2005). *Ethnisierung der Politik. Theorie und Geschichte des Volksgruppenrechts in Europa*. Frankfurt, New York: Campus.
- Salzborn, S. (2006), (Hrsg.). *Minderheitenkonflikte in Europa. Fallbeispiele und Lösungsansätze*. Innsbruck: StudienVerlag.
- Salzborn, S. (2011a). Der Begriff des Politischen in der Demokratie. Ein Versuch zur Demokratisierung des Freund-Feind-Konzepts. In Voigt, R. (Hrsg.), *Freund-Feind-Denken. Carl Schmitts Kategorie des Politischen*. Stuttgart: Steiner (113-32).
- Salzborn, S. (2011b), (Hrsg.). *Staat und Nation. Die Theorien der Nationalismusforschung in der Diskussion*. Stuttgart: Steiner.
- Salzborn, S. (2012). *Demokratie. Theorien – Formen – Entwicklungen*. Baden-Baden: Nomos/UTB.
- Sauer, B. (2011). “Only Paradoxes to Offer?“ Feministische Demokratie- und Repräsentationstheorie in der „Postdemokratie“. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 40(2): 125-38.
- Schartau, M.-B., S. Berglund und B. Hennigssen (2007). *Political Culture. Values and Identities in the Baltic Sea Region*. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Schedler, A. (1998). What is Democratic Consolidation? *Journal of Democracy* 9: 91-107.
- Schlumberger, O. (2000). The Arab Middle East and the Qestion of Democratization: Some Critical Remarks. *Democratization* 7(4): 102-32.
- Schmitt, C. (1928). *Verfassungslehre*. München: Duncker & Humblot.
- Schmitter, P. (2010). Twenty-Five Years, Fifteen Findings. *Journal of Democracy* 21: 17-28.

- Schuppert, G. (2008). *Politische Kultur*. Baden-Baden: Nomos.
- Schwinn, T. (2006), (Hrsg.). *Die Vielfalt und Einheit der Moderne. Kultur- und strukturvergleichende Analysen*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Simpfendorfer, B. (2009). *The New Silkroad. How a Rising Arab World is Turning Away from the West and re-discovering China*. Basingstoke et al.: Palgrave Macmillan.
- Stoiber, M. (2008). Ein neues, kontextualisiertes Maß für Demokratie. Konzeptualisierung und Operationalisierung. *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 2: 207-29.
- Teubner, G. (1996). Globale Bukowina. Zur Emergenz eines transnationalen Rechtspluralismus. *Rechtshistorisches Journal* 15: 255-90.
- Teubner, G. (2011). Verfassungen ohne Staat? Zur Konstitutionalisierung transnationaler Regimes. In Günther, K. und S. Kadelbach (Hrsg.). *Recht ohne Staat: Zur Normativität nichtstaatlicher Rechtsetzung*. Frankfurt: Campus (49-100).
- Therborn, G. (2000). *Die Gesellschaften Europas 1945–2000. Ein soziologischer Vergleich*. Frankfurt, New York: Campus.
- Therborn, G. (2006). Post-Western Europe and the plural Asias. In Delanty, G. (Hrsg.). *Europe and Asia Beyond East and West*, Abingdon: Routledge, 24-44.
- Valbjørn, M. und A. Bank (2010). Examining ‘Post’ in Post-Democratization: The Future of Middle Eastern Political Rule through Lenses of the Past. *Middle East Critique* 19(3): 183-200.
- Waschkuhn, A. und A. Thumfart (2002), (Hrsg.). *Politisch-kulturelle Zugänge zur Weimarer Staatsdiskussion*. Baden-Baden: Nomos.
- Weiß, A. (2008). Die Kolonien in Europa. Transfers und Rückwirkungen zwischen Europa und der außereuropäischen Welt. *Berliner Journal für Soziologie* 4: 663-67.
- Welsch, F. und J. Vicente Carrasquero (2001). Venezuela unter Chávez. Zwischen demokratischer Revolution und Caudillismo. In *Ibero-Analysen* 7. Berlin: Ibero-Amerikanisches Institut.
- Wendt, R. (2007). *Vom Kolonialismus zur Globalisierung. Europa und die Welt seit 1500*. Paderborn, München, Wien, Zürich: Schöningh/UTB.
- Wendt, R. (2010). Herrschaft. In Institute of European History Mainz (Hrsg.). *European History Online (EGO)*, Online: <http://www.ieg-ego.eu/wendtr-2010-de> [abgerufen am: 07.04.2011].
- Willis, P. (1990). Erziehung zwischen Reproduktion und kultureller Produktion. *Das Argument* 1: 9-28.
- Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags (2008). Die Anwendung der Scharia in Deutschland. *Der Aktuelle Begriff* 85. Online: <http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2008/scharia.pdf> [abgerufen am: 20.05.2008].
- Woshinsky, O. (2008). *Explaining Politics. Culture, Institutions, and Political Behavior*. New York, London: Routledge.
- Zakaria, F. (2009). *Der Aufstieg der Anderen. Das postamerikanische Zeitalter*. München: Siedler Verlag.
- Zumbansen, P. (2009). Law’s Knowledge and Law’s Effectiveness: Reflections from Legal Sociology and Legal Theory. *German Law Journal* 10: 417-37.

Autorinnen und Autor

- Birsl, Ursula, Dr., Professorin für Politikwissenschaft, insb. Demokratieforschung mit dem Schwerpunkt EU, politische Systeme im europäischen Vergleich und BRD am Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg.
- Derichs, Claudia, Dr., Professorin für Politikwissenschaft, insb. Vergleichende Politikwissenschaft/International Development Studies am Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg.
- Salzborn, Samuel, Dr., Professor für Grundlagen der Sozialwissenschaften am Institut für Politikwissenschaft der Georg-August Universität Göttingen.
- Wiesner, Claudia, Dr., Privatdozentin am Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg und Marie Curie Fellow am Finnish Research Centre on Political Thought and Conceptual Change.